



# Nachrichten

Mitteilungsblatt der Vereinigung

Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.

Ausgabe 1 / 1990

25. Jahrgang

## Beamtenversorgungsgesetz im Bundesgesetzblatt verkündet

Seite 2

### Aus dem Bundesvorstand :

Überzeit als Sonderschicht  
Seite 2

Europäischer Binnenmarkt  
Seite 3

Vorstellung der VDFP zur Neuordnung der BfT-Laufbahn  
Seite 3

### Aus den Bezirken:

Bezirk Bremen  
Seite 4

Bezirk Rhein-Ruhr  
Seite 5

Bezirk Saarland  
Seite 5

### Blick in die Presse:

Vier Milliarden DM Verlust mit dem Kabel  
Seite 6

Offener Markt für die Kommunikation  
Seite 6

**Redaktionsschluß für die nächste Ausgabe ist am**

**01. 04. 1990**



*Siemens-Pressbild*

Die Chipfläche seines 1-Mbit-DRAN hat Siemens jetzt von 54 auf 45 mm<sup>2</sup> „geshrinkt“. Das Foto zeigt einen 0,001 mm<sup>2</sup> „großen“ Chip-ausschnitt mit der Blütenpolle eines Gänseblümchens. Deutlich sind die Leiterbahnen mit kleinsten Strukturen von 1,0 μm zu sehen. Diese Speicherbausteine für exakt 1 048 576 Bit liefert Siemens nach Westeuropa und in alle Welt, etwa jeder vierte Baustein geht ans eigene Haus (PC, Prozeßrechner und Kommunikationstechnik). Von der Mega-Technologie sollen Produkte wie ISDN-Bausteine oder Chips für digitale TV-Geräte sukzessiv profitieren. Wachsende Chipflächen werden bis Mitte der 90er Jahre 500 mm<sup>2</sup> erreichen.

## Beamtenversorgungsgesetz im Bundesgesetzblatt verkündet

Das Gesetz zur Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes und sonstiger dienst- und versorgungsrechtlicher Vorschriften vom 18. 12. 1989 ist im Bundesgesetzblatt verkündet worden. Es tritt am 01. 01. 1992 in Kraft.

Grund für diese Gesetzesänderungen war die Überlegung der Bundesregierung, die Beamtenversorgung der Rentenstrukturreform 1992 aus Gründen der Kostensenkungen anzugleichen.

Nachstehend haben wir die wichtigsten Änderungen für Sie aufgeführt:

### Höhe des Ruhegehaltes / Altersgrenzen ab 01. 01. 1992

- Das Ruhegehalt beträgt für jedes Jahr der ruhegehaltstfähigen Dienstzeit 1,875 % der ruhegehaltstfähigen Dienstbezüge.
- Die Höchstversorgung beträgt nach 40 ruhegehaltstfähigen Dienstjahren 75 % der letzten Dienstbezüge (40 ruhegehaltstfähige Dienstjahre X 1.875 % = 75 % Höchstversorgung).
- Die allgemeine Altersgrenze ist das vollendete 65. Lebensjahr.
- Schwerbehinderte können auf Antrag mit vollendetem 60. Lebensjahr in den Ruhestand treten.
- Beamte können auf Antrag mit vollendetem 62. Lebensjahr in den Ruhestand treten. Dabei verringert sich, ab dem 01. 01. 2002, ihr Ruhegehaltssatz um einen Versorgungsabschlag von 3,6 % für jedes volle Jahr des vorzeitigen Eintritts in den Ruhestand vor Vollendung des 65. Lebensjahres.
- Auf Antrag kann die Dienstzeit über das 65. Lebensjahr hinaus verlängert werden (Höchstgrenze ist das 68. Lebensjahr).

### Vorzeitiger Ruhestand aus gesundheitlichen Gründen ab 01. 01. 1992

- Vor einer Versetzung in den Ruhestand aus gesundheitlichen Gründen ist ein Einsatz auf einem anderen Dienstposten zumutbar. Ebenso ist die Übertragung einer geringwertigen Tätigkeit in der gleichen Laufbahn zulässig.
- Bei einem vorzeitigen Ruhestand aus gesundheitlichen Gründen vor Vollendung des 60. Lebensjahres wird der Zeitraum vom Eintritt in den Ruhestand bis zum 60. Lebensjahr zu zwei Dritteln der ruhegehaltstfähigen Dienstzeit hinzugerechnet.

### Ruhegehaltssatz für die am 31. 12. 1991 vorhandenen Beamten

- Bei aktiven Beamten bleibt der bis zum 31. 12. 1991 erreichte Ruhegehaltssatz bestehen. Er steigt ab diesem Stichtag jährlich um ein Prozent, bis der Höchstsatz von 75 % erreicht ist.
- Bei aktiven Beamten, deren Dienstverhältnis am 31. 12. 1991 bestand und die vor dem 01. 01. 2002 die gesetzliche Altersgrenze von 65 Jahren erreichen, richtet sich die ruhegehaltstfähige Dienstzeit nach dem bis zum 31. 12. 1991 geltenden Recht.

### Versorgungsempfänger

- Für die jetzt vorhandenen Versorgungsempfänger entstehen keine Änderungen der bestehenden Versorgungsbezüge.



## Aus dem Bundesvorstand

### Überzeit als Sonderschicht aufgrund von Störungsmeldungen außerhalb der Regelarbeitszeit

Auf Grund mehrerer Hinweise aus verschiedenen Bezirken hat der VDFP-Bundesvorstand das BMPT um Klärung des Sachverhaltes „Regelarbeitsstelle als Berechnungsgrundlage“ mit folgendem Schreiben gebeten:

„Nach Ziffer 2.2.5.3.1 der Anlage 1 zu den Arbeitszeitregelungen der Deutschen Bundespost gelten Arbeitsleistungen außerhalb der Regelarbeitszeit (RAZ) aufgrund von Störungsmeldungen sowie Verbindungsverfolgungen als besondere Schicht, wenn sich Wohnung und Einsatzstelle nicht auf dem selben oder auf einem benachbarter Grundstück befinden.

- Die Arbeitszeit beginnt und endet grundsätzlich am Arbeitsplatz (AZVO AB zu § 9).
- Der Arbeitsplatz in diesem Sinne ist die festgelegte Regelarbeitsstelle.

Zum Ausgleich von Belastungen (Unterbrechung der Ruhezeit) wird bei Überzeitarbeit in besonderer Schicht ein Zeitzuschlag von 2 Stunden gewährt, durch den auch die zusätzlichen Wegezeiten zwischen Wohnung und Regelarbeitsstelle abgegolten sind.

Diese Regelung des einheitlichen Zeitzuschlages von 2 Stunden, unabhängig von den anfallenden Wegezeiten zwischen Wohnung und Regelarbeitsstelle, führt in der Praxis (vorwiegend in den Ballungszentren) zu erheblichen Ungleichbehandlungen der zum Einsatz kommenden Herbeirufkräfte. Wir dürfen diesen Sachverhalt an zwei sehr realitätsnahen Beispielen darstellen:

#### Beispiel 1:

Regelarbeitsstelle und Wohnung der Herbeirufkraft **A** befinden sich in mittelbarer Nähe. Anlässlich einer Störung außerhalb der RAZ wird die Herbeirufkraft zu einer 30 Autominuten entfernten Fernsprechvermittlungsstelle (FeVSt) gerufen und benötigt zur Störungsbeseitigung 60 Minuten.

Hieraus ergibt sich eine anzurechnende Überzeitarbeit von 120 Minuten ( 2 x 30 Minuten Fahrzeit und 60 Minuten Arbeitszeit) **plus** 2 Stunden Zeitzuschlag.

#### Beispiel 2:

Die Herbeirufkraft **B** wohnt ca. 30 Autominuten (bei normaler Verkehrssituation) von der Regelarbeitsstelle entfernt. Kommt nun die Herbeirufkraft **B** bei der im Beispiel 1 genannten Störung zum Einsatz, so errechnet sich die gleiche Überzeitarbeit von 120 Minuten plus 2 Stunden Zeitzuschlag, obwohl diese Herbeirufkraft **zusätzlich** 60 Minuten für die Fahrt Wohnung – Regelarbeitsstätte – Wohnung aufwenden muß.

Damit der Zeitzuschlag von 2 Stunden jeder Herbeirufkraft voll zugute kommt, sich also nicht zum Teil durch Wegezeiten zwischen Wohnung und Regelarbeitsstelle **ungleich** auswirkt, bitten wir Sie, als Berechnungsgrundlage für die Überzeitarbeit in besonderer Schicht die Wohnung der Herbeirufkraft festzulegen.“

**Das BMPT übersandte uns dazu folgende Stellungnahme:**

„Die Regelung zur Gewährung eines Zeitzuschlags für die Ableistung einer besonderen Schicht, die zeitlich getrennt von der dienstplanmäßigen Arbeitszeit erbracht wird, basiert auf der Zielsetzung, einen Ausgleich für die durch die Unterbrechung der Ruhezeit verursachten Unannehmlichkeiten zu schaffen. Keinesfalls ist darunter – auch nicht eine pauschalierte – Anrechnung von Wegezeiten auf die Arbeitszeit zu verstehen. Diese Feststellung ist deshalb von Bedeutung, weil sowohl Rechtsvorschriften (§ 9 AZV) als auch höchstrichterliche Rechtsprechung Wegezeiten nicht der Arbeitszeit zuordnen.

Die von Ihnen geschilderten Fälle gehen davon aus, daß die Kräfte, die aus ihrer Ruhezeit zu Entstörungsarbeiten herbeigerufen werden, unmittelbar z. B. zu einer Fernsprechvermittlungsstelle fahren, ohne die Regelarbeitsstelle aufzusuchen. Soweit der dabei zurückzulegende Weg den üblichen Weg zur Regelarbeitsstelle überschreitet, erfolgt die Anrechnung dieses Teils der Wegeleistung als Überzeitarbeit zu Recht, denn den betroffenen Kräften soll aufgrund solcher Sachverhalte arbeitszeitrechtlich kein Nachteil entstehen.

Die Zufälligkeiten, die damit zusammenhängen, daß Kräfte ihre Wohnung im Rahmen des § 74 Abs. 1 BBG so genommen haben, daß sie die Dienststelle nur nach einer Zeitaufwand verursachenden Fahrt erreichen können, vermag ich leider nicht auszugleichen. Dabei bitte ich zu bedenken, daß die freie Wahl des Wohnsitzes mit den sich daraus ergebenden Folgen grundsätzlich dem Verantwortungsbereich des Beschäftigten zuzuordnen ist.“



Wir sehen unser Schreiben insofern nicht beantwortet, als wir auf die im Beispiel 2 unseres Schreibens aufgeführte **zusätzliche Wegezeit** „Wohnung – Regelarbeitsstätte – Wohnung“ keine Erklärung erkennen können. Außerdem ist die im Antwortschreiben angesprochene „freie Wahl des Wohnsitzes“ immer abhängig vom Angebot auf dem Wohnungsmarkt und dieser bietet nirgendwo eine angemessene Auswahl.

Es ist auf Grund der gen. Lage auf dem Wohnungsmarkt unmöglich und aus sozialen Gründen für die Person unzumutbar, nach jedem, den dienstlichen Bedürfnissen angepaßten Wechsel der Regelarbeitsstelle, den Wohnsitz entsprechend anzupassen.

Deshalb muß nach unserer Meinung im Falle des Herbeirufes den ausführenden Kräften die zusätzliche Wegezeit „Wohnung – Regelarbeitsstätte – Wohnung“ entschädigt werden.

Wir sehen z. Zt. nur die Möglichkeit, die offenen Fragen – nach weiteren Erhebungen – erneut dem BMPT vorzulegen, um eine bessere Entscheidung herbeizuführen.



## Europäischer Binnenmarkt 1992 und seine Auswirkungen auf die DBP

Der europäische Binnenmarkt bringt ab 1992 mit der Freizügigkeit bei der Arbeitsplatzwahl neue Voraussetzungen auch für den Einsatz bei der Deutschen Bundespost.

Der VDFP-Bundesvorstand hat deshalb mit nachfolgendem Schreiben das BMPT um die Klärung der Fragen nach einer Beschäftigung von Bürgern aus anderen EG-Mitgliedsländern bei der Deutschen Bundespost gebeten:

„Im Zusammenhang mit der schrittweisen Realisierung eines europäischen Binnenmarktes bitten wir Sie um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Können Angehörige eines EG-Mitgliedslandes bei der Deutschen Bundespost als Beamte beschäftigt werden und unter welchen Einstiegsvoraussetzungen ist eine Beschäftigungsmöglichkeit für diesen Personenkreis im mittleren technischen Dienst vorstellbar?
2. Beabsichtigt die Deutsche Bundespost im Bereich der EG-Mitgliedsländer unternehmerisch tätig zu werden?
3. Beabsichtigt die Deutsche Bundespost, alle Vergaben von Lieferungen und Leistungen einem EG-weitem Wettbewerb zu unterstellen?“

---

**Bitte schon jetzt vormerken!**  
**Der Bundesdelegiertentag 1990**  
**findet am 8., 9. und 10. November**  
**im Volksbildungsheim in Frankfurt statt.**

---

### Vorstellung der VDFP zur Neuordnung der BFT-Laufbahn nach Einführung der Berufsausbildung zum/zur Kommunikationselektroniker/in – Ke(n) – bei der DBP

Die Verwaltung hatte zur Neuordnung der BFT-Laufbahn verschiedene Lösungsmodelle entwickelt:

- Eine BFT-Ausbildung nach § 6 Abs. 4 der PLV (Postlaufbahnverordnung) (Modell 2.1 der Verwaltung)
- Eine BFT-Ausbildung nach abgeschlossener Berufsausbildung zum/zur Ke(n) während einer Beschäftigung im Arbeiterverhältnis (Modell 2.2 der Verwaltung)
- Eine BFT-Ausbildung für Bewerber ohne handwerkliche Vorbildung für Aufgabenbereiche des Fachbereiches Systemtechnik (Modell 2.3 der Verwaltung)

Der VDFP-Bundesvorstand hat aufgrund der drei Lösungsvorschläge der Verwaltung die nachstehende Vorstellung der künftigen BFT-Laufbahn entwickelt und dem BMPT zur Stellungnahme übersandt:

„Die in der o. a. Tischvorlage aufgeführten Modelle 2.1 (BFT-Ausbildung nach § 6 Abs. 4 PostLV) und 2.3 (BFT-Ausbildung für Bewerber ohne handwerkliche Vorbildung für die Aufgabenbereiche des Fachbereiches Systemtechnik) werden von der VDFP abgelehnt.

Beim Modell 2.3 reicht eine zweijährige Vorbereitungszeit nicht aus, das ganze Spektrum der Systemtechnik abzudecken.

Ebenfalls ist es abzulehnen, daß die BfT-Kräfte im Modell 2.2 (BfT-Ausbildung nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung zum/zur Ke(n) während einer Beschäftigung im Arbeiterverhältnis) und die Kräfte des Modells 2.3 eine gemeinsame Laufbahn bilden.

Die im Modell 2.2 vorgesehene Differenzierung der Ke(n) nach den Bildungsabschlüssen findet nicht unsere Zustimmung, da nach unserer Auffassung nach einer Ke(n)-Ausbildung die schulische Ausbildung nicht mehr ausschlaggebend sein darf.

In der Anlage übersenden wir Ihnen die Vorstellungen der VDFP zu einer künftigen Neuordnung der BfT-Laufbahn.“

## Neuordnung der BfT-Laufbahn

(Anlage zum obigen Schreiben des Bundesvorstandes)

- I.  
Kt(n)-Ausbildung nach abgeschlossener Berufsausbildung zum/zur Ke(n) während einer Beschäftigung im Arbeiterverhältnis.
- II.  
Ke(n) im Arbeiterverhältnis in der Lohngruppe 2a.
- III.  
Einjährige Beschäftigung im Grundlagenblock mit Unterbrechungen für Ausbildungsmaßnahmen.  
Bei erfolgreicher Ablegung des Grundlagenblocks erfolgt die Eingruppierung in die Lohngruppe Ia.
- IV.  
18-monatige Beschäftigung im Aufbaublock in den Fachbereichen S, E oder N; mit Unterbrechungen für Ausbildungsmaßnahmen mit dem Lernziel staatlich geprüfter Techniker (S-Systemtechnik, E-Endgerätechnik, N-Netztechnik).
- V.  
Abschluß der Kt(n)-Ausbildung durch Erhalt eines Zertifikats als staatlich geprüfter Techniker im Fachbereich Telekommunikationstechnik.
- VI.  
BfT-Laufbahnprüfung
- VII.  
Übernahme in das Beamtenverhältnis im Eingangsamt des mittleren technischen Dienstes mit Besitzstandswahrung („Aufzehrung“ der Lohngruppe Ia bis zur Anpassung an die Eingangsbesoldung).

### Erläuterungen:

1. Nach Ablegung der Abschlußprüfung Ke(n) erfolgt eine Übernahme in das Arbeiterverhältnis mit der Eingruppierung in die Lohngruppe IIa.
2. Keine Trennung nach den Differenzierungsbereichen S – N, da die Zeit in der Ausbildung (6. Ausbildungshalbjahr) nicht ausreicht, die umfangreichen Kenntnisse im System- und Netzbereich zu vermitteln.
3. Im Grundlagenblock, ohne Trennung nach S-, E- und N-Bereich, muß mindestens eine zweimonatige fach-

theoretische Ausbildung liegen (Eignung zur BfT-Laufbahn).

4. Nach erfolgreichem Abschluß des Grundlagenblocks erfolgt eine Trennung nach den Fachbereichen S-, E- und N-Technik mit einer Eingruppierung in die Lohngruppe Ia.
5. Der Aufbaublock muß aus einer dreimonatigen fachtheoretischen Ausbildung und einer einmonatigen Verwaltungsausbildung bestehen. Der Lernumfang muß dem eines staatlich geprüften Technikers entsprechen.
6. Die Laufbahnprüfung besteht aus einer häuslichen Prüfungsarbeit aus dem technischen Fachbereich des Prüflings, einer mündlichen Prüfung und der mitgebrachten Punktzahl aus dem Grundlagen- und Aufbaublock.
7. Bei einer Übernahme in das Eingangsamt des mittleren technischen Dienstes muß eine Besitzstandswahrung gewährleistet sein. Eine Ausgleichszahlung mit einer „Aufzehrungsklausel“ bis zur Anpassung der Bezüge an die Lohngruppe Ia muß erfolgen.

---

## Aus den Bezirken Bezirk Bremen

Am 26. Oktober 1989 fand der Bezirksdelegiertentag der VDFP-Bremen statt.

Im großen Sitzungssaal der OPD konnte der 1. Vorsitzende, Wolfgang Wagner, Vertreter aller Fernmeldeamtsbereiche des OPD-Bezirks Bremen begrüßen. Die Kollegen der Fernmeldeämter Bremerhaven, Oldenburg, Leer und Osnabrück waren wiederum erfreulich stark vertreten.

Bezogen auf die Neustrukturierung der Deutschen Bundespost wies Kollege Wagner u. a. auf die besondere Bedeutung der VDFP für die Probleme des mittleren technischen Dienstes hin.

„Unser Gesprächspartner“ so Wagner, „ist in Zukunft der Vorstand der TELEKOM. Nach der Etablierung des neuen TELEKOM-Vorstandes, unter dem Vorsitz von Helmut Ricke, wird es die Aufgabe unseres Bundesvorstandes sein, hier neue Kontakte herzustellen.“

Er wies darauf hin, daß nur starke VDFP mit engagierten Mitgliedern die herausragende Bedeutung des mittleren technischen Dienstes gegenüber „TELEKOM“ deutlich herausstellen kann.

„Der mittlere technische Dienst ist zur Leistung bereit, fordert aber eine entsprechende Honorierung dieser Leistung in ideeller und materieller Form“, sagte Wagner abschließend.

### Neuwahl des Bezirksvorstandes

Bei der Neuwahl des Bezirksvorstandes wurden folgende Kollegen in den Vorstand gewählt:

1. Vorsitzender	Jürgen Siemers	FA 2, FeE
Stellv. Vorsitzender	Harald Lorenz	FA 2, BBi
“ “	Claus Haßfurther	FA 1, PIL
Schriftführer	Hermann Reinken	OPD
Kassierer	Karl Gadau	FA 1, Fus

Nach der Wahl des 2. Kassierers, Wolfgang Merthens (FA 1, Fus), nahmen weitere 12 Kollegen die Wahl zum Beisitzer an.

Der mit eindeutiger Mehrheit gewählte 1. Vorsitzende Jürgen Siemers hofft auf eine gute vertrauensvolle Zusammenarbeit im Vorstand und besonders auf neue Anregungen sowie Interesse aus dem Kreis der Mitglieder.

Jürgen Siemers ist als Gruppenleiter-Außendienst bei der Dienststelle FeE des FA 2 in 2820 Bremen beschäftigt.

Bei der DSt FeE laufen die Vorbereitungen für die Einführung der neuen DSt TK. Für alle Fragen in diesem Zusammenhang steht Kollege Siemers jederzeit zur Verfügung.

Ein besonderes Anliegen von Jürgen Siemers ist, die Kolleginnen und Kollegen des BfT- und BpT-Dienstes berufspolitisch stärker zu motivieren, um unserer Vereinigung beizutreten.

Er sagte: „Nur mit aktiven Mitgliedern kann unser Berufsstand auch in Zukunft wirkungsvoll vertreten werden.“ Deswegen wünscht er eine Verstärkung der Bemühungen zur Gewinnung neuen, junger Mitglieder und rege Mitarbeit im Bezirksvorstand.

In seinem Schlußwort sagte Siemers: „Die Chancen die uns die Neustrukturierung der Deutschen Bundespost und des Fernmeldewesens bieten, dürfen wir nicht durch Interessenlosigkeit verschlafen“.



## Bezirk Rhein-Ruhr

**Die Jahreshauptversammlung des VDFP-Bezirks Rhein-Ruhr fand am 16. November 1989 im Casino des Fernmeldeamtes Duisburg statt.**

Vor einem großen Zuhörerkreis konnte der Bezirksvorsitzende Willy Mager Vertreter der Fernmeldeämter Duisburg, Essen und Krefeld sowie Vertreter von Berufsverbänden begrüßen. Weiter begrüßte er die beiden Referenten der Veranstaltung: Dipl.-Ing. Werner Wehn (zugleich Vertreter des Präsidenten der OPD Düsseldorf) zum Thema „Rationalisierung bei TELEKOM?“ sowie den Bundesvorsitzenden der VDFP, Kollege Peter Behrend, zum Thema „Neues von der Postreform“.

Dipl.-Ing. Wehn ist seit einem Jahr in der OPD der Ansprechpartner für das neue Konzept „Post 2000“. In seinem Referat hob er einige Punkte besonders hervor:

- Die Bedeutung der Neugestaltung der Deutschen Bundespost läßt sich an dem Vergleich ablesen, daß heute z. B. jeder 8. Beschäftigte vom Auto abhängig ist und in 5 Jahren jeder 5. Beschäftigte in irgendeiner Form von der Telekommunikation abhängig sein wird.
- In verschiedenen Bereichen des Unternehmens Deutsche Bundespost TELEKOM wird es einen starken Personalarückgang als Folge modernerer Technik mit besserer Qualität und geringerem Wartungsaufwand geben.
- Für die Zukunft besteht die einzige Chance der Arbeitsplatzsicherung und Wahrung der bisherigen und der zu gewinnenden Marktanteile in einem tadellosen Service und einem besonderen Angebot von Qualitätsprodukten.

Abschließend führte Dipl.-Ing. Wehn aus, daß bei TELEKOM verbesserte Aussichten für das Personal in der neuen Postlaufbahnverordnung sowie in der Leistungszulagenverordnung liegen, die zu umfassenden Änderungen innerhalb der nächsten drei Jahre führen sollen.

Der VDFP-Bundesvorsitzende Peter Behrend hob in seinem Referat zum Thema „Neues von der Postreform“ die Stand-

punkte der VDFP hervor, dabei ging er auch auf das Referat von Dipl.-Ing. Wehn ein:

Nach den Worten des Bundesvorsitzenden ist zu befürchten, daß das Unternehmen Deutsche Bundespost TELEKOM zu schlecht gerüstet in den Wettbewerb entlassen wird.

„Die neue Postlaufbahnverordnung“, so sagte er, „geht nicht weit genug“. Er stellte die Frage: „Warum soll es nicht eine durchgängige Laufbahn bis A 16 mit differenziertem Einstieg, entsprechend der Qualifikationen, geben?“

Daß zu den viel gepriesenen Leistungszulagen keine konkreten Aussagen erfolgen, wurde von Peter Behrend kritisiert. „Es ist bis heute nicht bekannt, welche Kriterien unter dem Begriff ‚Leistungszulage‘ bewertet werden“, sagte Peter Behrend. Seinen Worten war zu entnehmen, daß verschiedentlich die Vermutung geäußert wird, mit der Leistungszulage solle eine Art Akkordarbeit gefördert werden.

Auch die Frage, ob heute noch überall Beamte gebraucht werden, ist nach seinen Ausführungen noch vollkommen offen; als Beispiel nannte er hier den Tätigkeitsbereich „Vertrieb“.

In seinem Schlußwort wünschte Peter Behrend sich und allen Kollegen, daß die BfT-Kräfte bei TELEKOM zukünftig so arbeiten können, wie die Techniker der Industrie. Dabei zielte er, ohne bestimmende Aussage auf Vorschriften und Arbeitshinweise, vor allem auf die Anerkennung der BfT/BpT-Kräfte als Techniker.

Bei der Diskussion zu den Referaten wurden vornehmlich Fragen zur „Leistungszulage“ angesprochen. Hierzu wurde festgestellt, daß es jetzt wirklich an der Zeit ist, den Mitarbeitern gegenüber – unter Ausschaltung des üblichen Verwaltungsweges – für entsprechende Klarheit zu sorgen; die jetzige Ungewißheit wurde allgemein nicht als besonders motivierend betrachtet.

Nach einer ausführlichen Diskussion zu den Referaten dankte der Bezirksvorsitzende Willy Mager den beiden Referenten für die ausführlichen Vorträge.

In seinem Geschäftsbericht wies Willy Mager u.a. besonders auf die Mitgliederwerbung hin. Dabei sprach er auch über die kommende „Werbeaktion 1990“ des Bundesvorstandes, bei der wiederum Sachpreise ausgeschrieben sind. Mit dem Wunsch einer guten Heimfahrt beendete er die Versammlung.



## Bezirk Saarland

**Am 21.11.1989 wurde im Kasino des Fernmeldeamtes Saarbrücken die Jahreshauptversammlung des VDFP-Bezirks Saarland durchgeführt.**

Der Bezirksvorsitzende Edelbert Keller begrüßte die anwesenden Mitglieder, den Amtsvorsteher des Fernmeldeamt Saarbrücken sowie die Kollegen Paul Mang und Walter Schmitt von der Bezirksvereinigung Pfalz.

Paul Mang hielt einen kritischen Vortrag über die Leistungszulagenverordnung. Anschließend führte der stellvertretende Vorsitzende Dieter Jakobs einen Videofilm mit dem Titel „Leitfragen Module“ vor, der einen aufschlußreichen Einblick in die Ausbildung zum Telekommunikationselektroniker vermittelte.

Auf Antrag beschloß die Versammlung einstimmig, den langjährigen Vorsitzenden Richard Neusius zum Ehrenvorsitzenden zu ernennen. Richard Neusius bedankte sich für die ihm damit erwiesene Ehrung seiner Arbeit für die VDFP und versprach, sich auch weiterhin der Vereinigung beratend zur Verfügung zu stellen.

Zum Abschluß der Versammlung wurde die Neuwahl des Bezirksvorstandes durchgeführt, dem neuen geschäfts-

führenden Bezirksvorstand gehören folgende Kollegen an:

1. Vorsitzender	Gunter Heckmann	(PIF)
stellv. Vorsitzender	Reinhold Gering	(DÜ)
" "	Edelbert Keller	(PGiroA)
1. Schriftführer	Gerhard Herrmann	(Tb)
1. Kassierer	Rudolf Willie	(Pens)

Neben dem 2. Schriftführer Gerhard Ulbrich (RBL) und dem 2. Kassierer Werner Wolfanger (PIF) wurden acht weitere Kollegen als Beisitzer in den Bezirksvorstand gewählt.

Nach der Neuwahl bedankte sich der neue Bezirksvorsitzende Gunter Heckmann bei der Versammlung für das entgegengebrachte Vertrauen sowie beim bisherigen Vorsitzenden Edelbert Keller für die gute und konstruktive Arbeit, die Kollege Keller in den vergangenen Jahren geleistet hat.

Der neue Bezirksvorsitzende versprach den Mitgliedern, die Vereinigung für jüngere Kollegen attraktiver gestalten zu wollen und die Bezirksvereinigung Saarland auch beim Bundesvorstand mit allen Möglichkeiten zu vertreten. Er fordert die Anwesenden auf, sich den aktuellen Problemen zu stellen und den Vorstand bei auftretenden Schwierigkeiten zu informieren.

Mit der Bitte, kritische Mitglieder der VDFP stärker als bisher mit in die Verantwortung zu ziehen, beschloß er die Jahreshauptversammlung 1989.

---

## Blick in die Presse

### Vier Milliarden DM Verlust mit dem Kabel

**5,4 Millionen Haushalte angeschlossen – Kostendeckung angestrebt – Antwort auf Große Anfrage**

**Zwar lassen sich die Verluste bei der Breitbandverkabelung nur sehr grob beziffern, diese dürften aber bis Ende 1988 bei insgesamt vier Milliarden DM liegen. Die Kostenunterdeckung hat 1987 1,28 Milliarden DM oder 22 Prozent und 1988 1,37 Milliarden DM oder 28,4 Prozent betragen.**

In ihrer Antwort (11/6008) vom 12. Dezember auf eine Große Anfrage der SPD-Fraktion (11/4972) teilt die Bundesregierung weiter mit, daß der Kostendeckungsgrad im Breitbandverteilsnetz in den letzten Jahren deutlich verbessert wurde und zum Stichtag 30. Juni 1989 bundesweit über 5,4 Millionen angeschlossene Haushalte einen Kabelanschluß nutzten. Dies entspreche einer Anschlußdichte von 43,1 Prozent bei etwa 12,6 Millionen anschließbaren Haushalten. Die Bundesregierung weist darauf hin, daß eine flächendeckende Versorgung mit Breitbandkabel im gesamten Bundesgebiet wirtschaftlich nicht möglich ist.

Ein solcher wirtschaftlicher Ausbau von posteigenen Netzen sei nur dort möglich, wo die durchschnittlichen Ausbaukosten 700 DM pro Wohneinheit nicht überstiegen. Nach den Wirtschaftlichkeitsprognosen der Bundespost sei jedoch innerhalb der Nutzungsdauer der Anlagen (20 Jahre) die Rentabilität bei Teilkostenbetrachtung erreichbar. Vollkostendeckung bleibe jedoch nach wie vor das Ziel, so daß die Kabelnetze bei der unterstellten Akzeptanz mit „relativ bescheidenen Gebührenanpassungen“ langfristig rentabel betrieben werden könnten. Die Bundespost beabsichtigt, auch in den nächsten Jahren in den Ausbau der Breitbandkabelnetze „noch beachtlich zu investieren“, um Vorleistungen auf die Zukunft zu erbringen.

Diese Vorleistungen bedeuteten trotz langfristiger Rentabilität kurz- und mittelfristige Verluste. Da auf Dauer nicht daran gedacht sei, das Kabelnetz zu subventionieren, müsse sich dies innerhalb von 19 Jahren amortisieren. Für eine Vollkostendeckung wäre eine Anhebung der monatlichen Grundgebühr um 15 bis 20 Prozent bei gleicher Bereitstellungsgebühr erforderlich. Die Bundesregierung weist jedoch darauf hin, daß nach den Gebührenerhöhungen zum 1. Januar 1989 eine kurzfristige Gebührenerhöhung nicht vorgesehen sei.

Nach Angaben der Bundesregierung sollen bis 1995 etwa 80 Prozent der Haushalte wirtschaftlich mit Breitbandnetzen versorgt werden. Die Bebauungsdichte sei dabei von maßgebendem Einfluß auf die durchschnittlichen Ausbaukosten pro Wohneinheit und damit auch auf die Amortisationsfähigkeit. Gefragt nach dem Einfluß von Satelliten-, Hörfunk- und Fernsehprogrammen auf die Akzeptanz von Kabelfernsehen, antwortet die Bundesregierung, daß es dadurch zu keinen Einbußen gekommen sei. Die Regionalen Kabel-Service-Gesellschaften (RKS) haben nach Angaben der Bundesregierung bis Ende Mai 1989 etwa 225.000 Wohneinheiten mit Anschlüssen im Komplettservice versorgt.



## Offener Markt für die Kommunikation

### Rahmenrichtlinie für den offenen Netzzugang wurde verabschiedet

Das Ziel der EG-Telekommunikationspolitik ist die Schaffung eines offenen, wettbewerbsorientierten Marktes für alle Dienste mit Ausnahme des Telefons. Die EG-Kommission hat dazu den Vorschlag für eine Richtlinie zur Einführung eines offenen Netzzugangs (ONP-Rahmenrichtlinien) vorgelegt und verabschiedet, die der Ausschuß für Post und Telekommunikation am 13. Dezember einstimmig zur Kenntnis genommen hat. Mit der Rahmenrichtlinie des Rates über den offenen Netzzugang (ONP= Open Network Provison) soll festgelegt werden, wie und auf welchen Netzressourcen öffentliche Telekommunikationsdienste privaten Anbietern zugänglich sind. Wie ein Regierungsvertreter erläuterte, sei der gefundene Kompromiß mit dem Poststrukturgesetz vereinbar und liege voll auf der Regierungslinie. Die Umsetzung der Leitlinien in eine konkrete ONP-Rahmenrichtlinie dürfte daher keine grundsätzlichen Schwierigkeiten bereiten.

Alle Fraktionen bezeichneten es im Ausschuß als mißlich, daß eine vom Ministerrat bereits verabschiedete Rahmenrichtlinie erst verspätet auf parlamentarischer Ebene behandelt werden könne. Dies solle in Zukunft vermieden werden.

(wib 24/89 20. Dezember 1989)

Herausgeber: Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e. V.  
– Der Bundesvorstand – Postfach 10 22 25, 6000 Frankfurt/Main 1  
Verlag: Eifert Druck und Verlag GmbH  
Am Hermannsberg 5, 7768 Stockach

Verantwortliche Redakteure:

Waldemar Hörle, 6000 Frankfurt 50, Tel. (069) 57 16 55  
Kurt Wetzlar, 6236 Eschborn, Tel. (06196) 48 21 21  
(Mo. u. Mi. bis Fr. von 9.00 bis 10.00 Uhr)

Ständige Mitarbeiter:

Lothar Glaser, 6140 Bensheim 1, Tel. (06151) 83 50 09  
Rudolf Klein, 6100 Darmstadt, Tel. (06151) 2 19 57

Bezugspreis: (DM 1,60) – für die Mitglieder durch den Beitrag abgegolten. Gezeichnete und übernommene Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der **VDFP** oder der **Redaktion** dar. Die Redaktion behält sich das Recht vor, eingesandte Artikel zu überarbeiten und ggf. zu kürzen. Die Zurücksendung von Manuskripten erfolgt nur bei entsprechendem Hinweis. **Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Bundesvorstandes oder der Redaktion gestattet.**



# Nachrichten

Mitteilungsblatt der Vereinigung

Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.

Ausgabe 2/1990

25. Jahrgang

## Der VDFP-Bundesvorstand bei der Generaldirektion TELEKOM

Seite 2

**Fachgespräch TK/TS bei  
der GD TELEKOM**

Seite 3

**Informationsgespräche bei  
der GD TELEKOM**

Seite 3

**Diskussion um die Überzeit-  
arbeit in besonderer Schicht  
geht weiter**

Seite 3

**Zentralamt für Mobilfunk  
sucht Techniker  
als Angestellte**

Seite 3

**Deutscher Bundestag verab-  
schiedet Besoldungsver-  
besserungen**

Seite 4

**Wechsel des  
Staatssekretärs im BMPT**

Seite 4

**Aus den  
Arbeitskreisen:**

ArbKr TK/TS

ArbKr Werbung & Information

Seite 4

**Aus den Bezirken:**

Bezirk Nordbaden

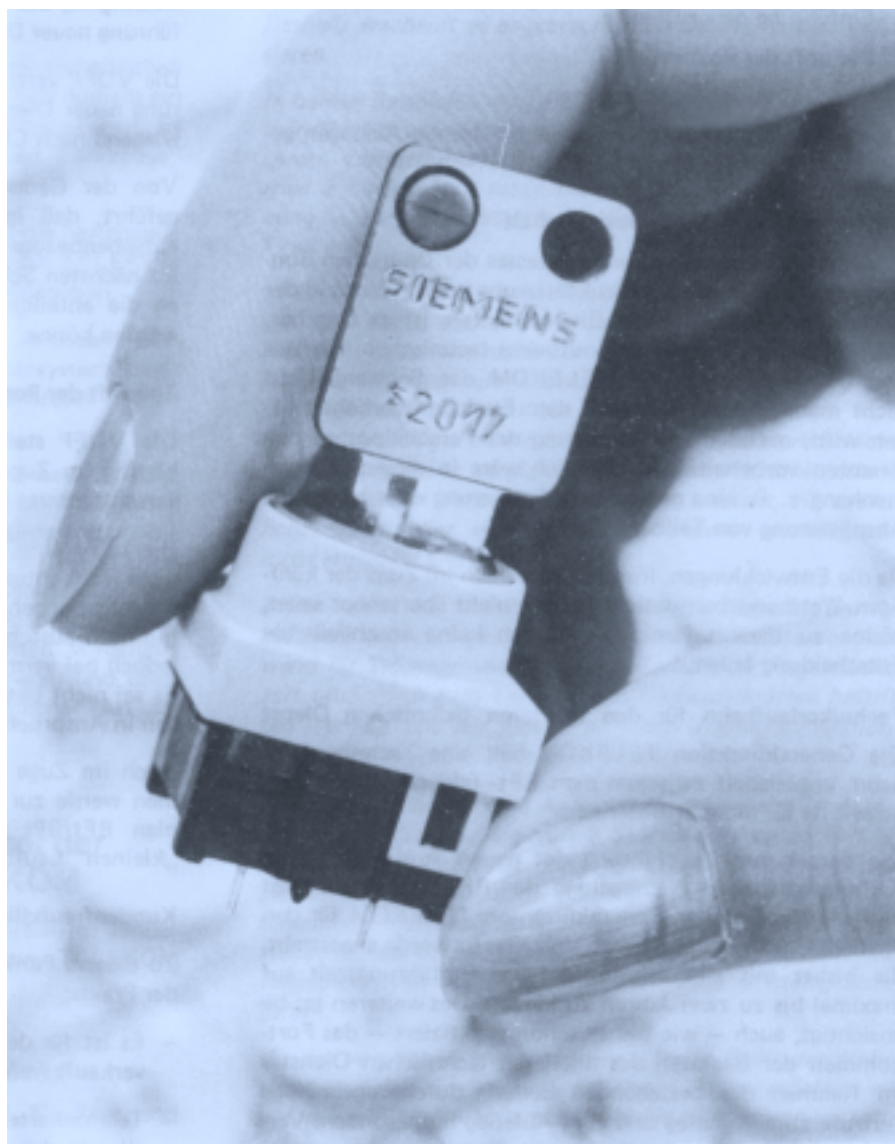
Seite 4

**Der Infrastrukturrat –  
das unbekannte Wesen**

Seite 5

**Problematik im Modul-  
ausbildungssystem**

Seite 5



Mißbrauch und Unfug an elektronischen Anlagen läßt sich auf breiter Front mit geringem Aufwand unterbinden durch den neuen Schlüssel-  
schalter SPC 758 von Siemens. Dieser kombiniert die elektrische  
Schaltfunktion mit einem Schloß für Bartschlüssel, wodurch relativ  
preiswert eine in der Praxis meist ausreichende mittlere Zugriffssi-  
cherheit gewährleistet ist. Den SPC 758 gibt es in verschiedenen Schalt-  
und Abzugsstellungen. Schlüssel sind erhältlich im üblichen Ganz-  
metall-Design und auch mit dem in der Nachrichtentechnik der  
Deutschen Bundespost gebräuchlichen schwarzen Kunststoffgriff.

## Der VDFP-Bundesvorstand bei der Generaldirektion TELEKOM

Am 20. 4. 1990 trafen sich die VDFP-Bundesvorsitzenden mit Vertretern der Generaldirektion TELEKOM zu einem Gespräch über aktuelle Fragen des mittleren technischen Dienstes.

Für die Generaldirektion TELEKOM nahmen u. a. das für Personalfragen zuständige Vorstandsmitglied Wilhelm Freundlieb an dem Gespräch teil.

Auf Vorschlag der VDFP wurden folgende Punkte in das Gespräch einbezogen:

1. Statusfragen und Funktionsvorbehalt
2. Technikerlaufbahn für den mittleren technischen Dienst
3. Postleistungszulagenverordnung
4. Beförderungssituation des mittleren technischen Dienstes
5. Beteiligung des mittleren technischen Dienstes bei der Einführung neuer Dienste
6. Zukunft der Posttechnik
7. Kundenfreundliches Verhalten

Zu den genannten Punkten wurden folgende Aussagen gemacht:

### Statusfragen und Funktionsvorbehalt

In Anbetracht des Wandlungsprozesses der Deutschen Bundespost im Zuge der Neustrukturierung und im Vorfeld der Bildung des Europäischen Binnenmarktes ist es denkbar, daß künftig im Bereich des mittleren technischen Dienstes des Unternehmens DBP TELEKOM das Schwergewicht **nicht mehr ausschließlich** auf dem Funktionsvorbehalt liegen wird, nachdem die Besetzung der Personalposten den Beamten vorbehalten ist. Möglich wäre in diesem Zusammenhang z. B. eine generelle Auflockerung oder auch eine Absplittierung von Teilbereichen.

Da die Entwicklungen, insbesondere auch im Zuge der künftigen Wettbewerbssituation, derzeit nicht übersehbar seien, könne zu diesem Punkt auch noch keine abschließende Entscheidung fallen.

### Technikerlaufbahn für den mittleren technischen Dienst

Die Generaldirektion TELEKOM hält eine Technikerlaufbahn, angesiedelt zwischen dem Bft- und CFt-Dienst, gegenwärtig für nicht erforderlich.

Die derzeit nach Einführung der neuen Ausbildung zum KE(n) anstehende Neuregelung der Bft-Laufbahn bringt nach Auffassung der Generaldirektion TELEKOM für den mittleren technischen Dienst Vorteile. Es werde angestrebt, die bisher mit vier Jahren zu lange Einführungszeit auf maximal bis zu zwei Jahren zu kürzen. Des weiteren sei beabsichtigt, auch – wie bisher schon praktiziert – das Fortkommen der Beamten des mittleren technischen Dienstes im Rahmen des bestehenden Bedarfs durch regelmäßige Aufrufe zum Aufstieg und zum Aufstieg für besondere Verwendung zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang wurde nochmals darauf verwiesen, daß der **BMI** einen Antrag der DBP auf Einrichtung einer Sonderlaufbahn für Techniker **mit der Begründung, daß hierfür am Arbeitsmarkt kein Bedarf bestehe, abgelehnt habe.**

### Postleistungszulagenverordnung

Zur Frage der VDFP, ob mit der Anwendung der Postleistungszulagenverordnung zum 1. 7. 1990 zu rechnen sei,

wurde festgestellt, daß die hierfür erarbeiteten Ausführungsbestimmungen noch in einigen Punkten abgestimmt werden müßten, was die Anwendung geringfügig verschieben werde.

Probleme bei der Anwendung der Postleistungszulagenverordnung sieht die VDFP unter anderem in der zeitlichen Befristung der Zulage und in der Gefahr, daß die Zulage als Ersatz für Beförderungen angesehen wird.

### Beförderungssituation des mittleren technischen Dienstes

Die VDFP beklagt die immer noch langen Wartezeiten für Beförderungen in die Besoldungsgruppen A 7 und A 8.

Im Rahmen der derzeit stattfindenden Aufteilung der Planstellen auf die Unternehmen kann davon ausgegangen werden, daß die Ausgangsbasis bei gleichzeitiger Bewertungsvermehrung günstiger wird, so daß sich die in Frage stehenden Wartezeiten **merklich** verkürzen werden.

### Beteiligung des mittleren technischen Dienstes bei der Einführung neuer Dienste

Die VDFP vertritt die Auffassung, daß im Zuge der Einführung neuer Dienste die neugeschaffenen Dienstposten überwiegend nach CFt bewertet sind.

Von der Generaldirektion TELEKOM wurde hierzu ausgeführt, daß im Rahmen der Planung und Entwicklung aufgabenbezogen in erster Linie CFt-Kräfte gefordert sind; im nächsten Schritt der Ausführung jedoch sicherlich auch an die anteilige Ausweisung von Bft-Tätigkeiten gedacht werden könne.

### Zukunft der Posttechnik

Die VDFP stellte dar, daß die Bft-Beamten befürchten, künftig im Zuge der Auswirkungen der Neustrukturierung verschlechterte berufliche Aussichten zu haben.

Hierzug stellte die Generaldirektion TELEKOM fest, daß diese Befürchtungen nicht berechtigt seien, daß vielmehr die Entscheidungen bezüglich Eigen-/Fremdleistungen weiterhin nach ausschließlich wirtschaftlichen Gesichtspunkten – jedoch bei vermehrter Kostenkontrolle – getroffen würden. Es sei nicht beabsichtigt, grundsätzlich mehr Fremdleistungen in Anspruch zu nehmen.

Auch im Zuge der Planstellenaufteilung auf die Unternehmen werde zur Zeit z. B. über einen gemeinsamen Stellenplan Bft/BPt nachgedacht, um eine Ausgangsbasis der „kleinen“ Laufbahn BPt zu verbessern.

### Kundenfreundliches Verhalten

Zu diesem Punkt erläuterte die VDFP einige Probleme aus der Praxis:

- Es ist für den Betrieb problematisch, daß Produkte, die verkauft werden sollen, nicht lieferbar sind.
- Telefonkarten nicht in der angebotenen Stückelung an allen Verkaufsstellen erworben werden können.
- Das Verkaufspersonal in den Telefonläden nicht immer in der Lage ist, Kundenfragen technischer Art zu beantworten. Die VDFP fordert deshalb in Telefonläden den Einsatz von Bft-Kräften.

**Von der Generaldirektion TELEKOM wurde eine Prüfung dieses Vorschlages zugesagt.**

★ ★ ★



## Fachgespräch TK/TS bei der Generaldirektion TELEKOM

Die VDFP-Bundesvorsitzenden Peter Behrend und Franz Roschkowski führten am 17. 5. 1990 mit Vertretern der Generaldirektion TELEKOM ein Fachgespräch zur Neuordnung der DSt TK/TS.

Insbesondere die Fragen der Endgeräteversorgung, Fahrzeugtypen, Wegezeiten, Lagerhaltung und Fortbildung bildeten die wichtigsten Gesprächspunkte.

Nach Aussagen der Generaldirektion TELEKOM soll künftig eine bessere Endgeräteversorgung durch ein neues Verfahren gewährleistet sein. Die Endgeräte des Unternehmens TELEKOM sollen dem Kunden als Gesamtpaket, d. h. mit Service, angeboten werden. Ein Verkauf von Endgeräten ohne Serviceleistungen wird nicht angestrebt. Außerdem ist geplant, künftig die Verantwortung für die Einkaufsmengen auf die DStn TK/TS zu verlagern, um Schwierigkeiten beim Einkauf entgegenzuwirken.

Die DStn TK/TS sollen künftig mit einem einheitlichen Fahrzeugtyp ausgestattet werden. Zur Zeit läuft deshalb ein Betriebsversuch mit vier verschiedenen Fahrzeugtypen. Es ist vorgesehen, die Einführung der „neuen Fahrzeuge“ jinnerhalb von 2 bis 3 Jahren zu realisieren.

Zum Thema 'Wegezeiten' wies die VDFP auf die bestehende Festschreibung hin. Von der Generaldirektion TELEKOM wurden hierzu keine weiteren Erklärungen abgegeben.

Die bisherige Lagerhaltung soll im Ablauf verbessert werden, dazu wird versuchsweise ein „Behältersystem“, mit dem der Bestand für den TK/TS-Kundenbetreuer täglich aufgefüllt werden soll, ausprobiert.

Die Fortbildung im TELEKOM-Service wird nach Aussage der Gesprächsteilnehmer der Generaldirektion TELEKOM durch den Einsatz audiovisueller Medien unterstützt. Die Lieferfirmen von Endgeräten sollen zukünftig verpflichtet werden, den DStn TK/TS bei der Auftragserteilung entsprechende Videofilme zu liefern. Die Videofilme sollen dann im Dienstunterricht den Einsatzkräften vorgeführt werden. Darüber hinaus bleiben die regionalen und überregionalen Fortbildungslehrgänge herkömmlicher Art bestehen.



## Informationsgespräche bei der Generaldirektion TELEKOM

Mitglieder des VDFP-Bundesvorstandes führten im Januar 1990 mit Vertretern der Generaldirektion TELEKOM Informationsgespräche zu den Themen:

Einführung des neuen Anhangs 372 BF

Anwendung des überarbeiteten Anhang 374 MgF

Aufgabeninhalte des BAPT (Bundesamt für Post und Telekommunikation)

In die Personalgewinnung für das neue Bundesamt sollen alle drei Teilbereiche einbezogen werden. Für Kollegen der Dienststellen, die zukünftig dem BAPT unterstellt werden, ist die Entscheidung BAPT oder TELEKOM nicht revidierbar: das heißt: einmal BAPT – immer BAPT.

Weitere Gesprächspunkte waren Fragen zur Anpassung der Stellenzulage nach dem 5. Besoldungsanpassungsgesetz und die Verordnungen zur Gewährung von Leistungszulagen.

Mit den Leistungszulagen wird allgemein eine bessere Motivation der Beschäftigten erwartet.



## Diskussion um die Überzeitarbeit in besonderer Schicht geht weiter

Wie wir in der Ausgabe 1/1990 der VDFP-Nachrichten berichtet haben, sind zum Thema „Überzeitarbeit in besonderer Schicht“ im Antwortschreiben des BMPT einige Fragen zur „zusätzlichen Wegezeit“ offen geblieben.

Der Bundesvorstand hat deshalb nochmals das BMPT angeschrieben und den Standpunkt der VDFP konkretisiert. In dem Schreiben heißt es:

*„Ihre Ausführungen zu dem von uns aufgezeigten Problem können uns leider in keinem Teil zufriedenstellen. Auch wurden die von uns dargestellten Beispiele mißverstanden. Deshalb erscheint es angebracht, den Sachverhalt zu präzisieren.*

*In beiden Beispielen wurde davon ausgegangen, daß die Herbeirufkräfte von der Regelarbeitsstätte zur gestörten Fernsprech-Vermittlungsstelle mit dem dKfz fahren. Im Beispiel 2 fallen somit tatsächlich 60 Minuten Wegezeit Wohnung – Regelarbeitsstätte – Wohnung (z. B. mit Privat-Pkw) an.*

*In Ihrem Antwortschreiben weisen Sie auf Rechtsvorschriften (§ 9 AZV) und auf höchstrichterliche Entscheidungen hin, die Wegezeiten nicht der Arbeitszeit zuzuordnen. Dies mag für die normale Dienstschrift von Bedeutung sein und steht deshalb nicht zur Diskussion. In unserem Falle handelt es sich um eine zusätzliche, eine besondere Schicht, so daß gegenüber vergleichbaren anderen Kräften, deren Aufgabengebiet einen Herbeiruf nicht vorsieht, ein zusätzlicher materieller und zeitlicher Aufwand entsteht, der nicht entsprechend abgegolten wird.*

*Allein schon aus diesem Grund muß die Wegezeit der Arbeitszeit zugeschlagen werden. Andernfalls müßte der Aufwand für Störungsbeseitigungen außerhalb der Regelarbeitszeit tatsächlich zum Teil von den Herbeirufkräften bestritten werden, was auf jeden Fall einer Ungleichbehandlung entspräche (aber bisher so gehandhabt wird).*

*Wenn schon der zeitliche Aufwand einer Herbeirufkraft nur mit einem Zeitzuschlag von 2 Stunden zu tatsächlich erbrachten Arbeitszeit abgegolten wird, so wäre das mindeste, als Berechnungsgrundlage für die Arbeitszeit in Sonderschicht die Wohnung festzulegen. Ebenfalls wäre der finanzielle Aufwand, der durch die zusätzliche Anfahrt zur Regelarbeitsstätte mit dem privaten Pkw entsteht, abzugelten.*

*Zu der von Ihnen angesprochenen freien Wahl des Wohnsitzes und den sich daraus ergebenden Folgen möchten wir auf die seit Jahren äußerst ungünstige Wohnungsmarktsituation – besonders in den Ballungsgebieten – hinweisen.*

*Nur in den seltensten Fällen besteht für die Kräfte des mittleren technischen Dienstes die Möglichkeit, eine Wohnung in der Nähe der Regelarbeitsstelle zu finden; vielmehr ist die sogenannte freie Wahl der Wohnung durch die finanziellen Möglichkeiten der Betroffenen sehr begrenzt. Für eine preisgünstige Wohnung muß oft ein langer Anfahrweg zur Regelarbeitsstelle in Kauf genommen werden. Die Folgen der freien Wohnungswahl trägt somit allein der Beschäftigte.*

*Der materielle und zeitliche Aufwand einer dienstlich begründeten zusätzlichen Schicht (Sonderschicht) sollte deshalb dem Beschäftigten nicht noch zusätzlich aufgebürdet werden.“*



## **Zentralamt für Mobilfunk in Münster sucht Techniker als Angestellte**

Im Stellenteil einer überregionalen Tageszeitung suchte im März 1990 das Zentralamt für Mobilfunk in Münster „erfahrene Techniker“. Der Bundesvorstand hat das Zentralamt angeschrieben und um nähere Erläuterungen gebeten:

*„Dem o.a. Stellenangebot konnten wir entnehmen, daß Sie für „meßtechnische Aufgaben erfahrene Techniker“ suchen, die in den Tarifgruppen VIa bis IVb für Techniker, vergleichbar den Tarifgruppen BAT, eingestellt werden sollen.“*

*In diesem Zusammenhang bitten wir Sie um Mitteilung, unter welchen Bedingungen sich Beamte des mittleren technischen Dienstes der Deutschen Bundespost auf Ihr Stellenangebot bewerben können.“*

**Hierzu erhielten wir folgendes Antwortschreiben:**

*„Bei den in den o.a. Stellenausschreibungen aufgeführten Dienstposten für Techniker handelt es sich um Arbeitsplätze, die Spezialwissen für meßtechnische Aufgaben im C-Netz bzw. der Versorgungsmessung im Bereich des öffentlichen beweglichen Landfunkdienstes voraussetzen.“*

*Selbstverständlich können sich auch Beamte des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes des Fachbereichs Fu um diese Dienstposten bewerben. Nähere Auskünfte hinsichtlich des geforderten Fachwissens geben die Referatsleiter C 4 (bisher S 34) und A 2 (bisher S 42) unter den in der Anzeige aufgeführten Telefonnummern.“*

*Die Bewertung der Dienstposten ergibt sich aus den von der Generaldirektion TELEKOM vorgegebenen Bewertungsschlüssel für den mittleren fernmeldetechnischen Dienst.“*



## **Deutscher Bundestag verabschiedet Besoldungsverbesserungen**

Der Deutsche Bundestag hat das 5. Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften verabschiedet. Mit diesem Gesetz sollen Konsequenzen aus dem Strukturbericht der Bundesregierung über den öffentlichen Dienst gezogen und einzelne dringende Probleme gelöst werden.

Dies bedeutet, daß die bisherige ruhegehaltfähige Stellenzulage von DM 87,- im mittleren technischen Dienst auf DM 170,- erhöht wird. Gleichzeitig wird das Eingangsamt für den mittleren technischen Dienst nach A 6 angehoben.

Die vorgesehenen Maßnahmen werden zum 1. 1. 1990 rückwirkend wirksam.

Die Anhebung der Stellenzulage wird auch auf die Versorgungsempfänger ausgedehnt.



## **Wechsel des Staatssekretärs im BMPT**

Der Bundesminister für Post und Telekommunikation Dr. Christian Schwarz-Schilling hat am 26. 4. 1990 den bis-

herigen Staatssekretär Dr. Winfried Florian in den Ruhestand verabschiedet und dessen Nachfolger Frerich Görts in dieses Amt eingeführt.

Der Bundesvorstand hat dem neuen Staatssekretär zu seinem Amtsantritt folgende Glückwünsche übermittelt:

*„Zu Ihrer Ernennung zum Staatssekretär im Bundesministerium für Post und Telekommunikation übermittelt Ihnen die Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V. als Berufsgruppenvertretung des mittleren technischen Dienstes bei der Deutschen Bundespost die herzlichsten Glückwünsche.“*

---

## **Aus den Arbeitskreisen: Der Arbeitskreis TK/TS tagte in Petersberg**

Der Arbeitskreis TK/TS traf sich zu einer Arbeitstagung in Petersberg (Kreis Fulda).

Auf seiner umfangreichen Tagesordnung standen u.a. die dringenden Punkte:

- Einrichtung der DSt TK (TS)
- Raumbedarf
- Umsetzung des Personals
- Bemessung und Bewertung, Fortbildung

Die vorgenannten Punkte bilden die Grundlage für ein vorgesehenes Fachgespräch mit der Generaldirektion TELEKOM. (Bericht dazu auf Seite 3)



## **Arbeitskreis Werbung und Information startet die Werbeaktion 1990**

Auch in diesem Jahr führt der Arbeitskreis Werbung und Information im Auftrag des Bundesvorstandes eine Mitglieder-Werbeaktion durch, an dem alle Mitglieder teilnehmen können.

Die drei besten Werber auf Bundesebene erhalten auf dem Bundesdelegiertentag 1990 eine besondere Prämie.

Einzelheiten und Unterlagen hierzu können von den Bezirksvorständen angefordert werden.

---

## **Aus den Bezirken: Bezirk Nordbaden**

**Zum Bezirksdelegiertentag '89 trafen sich Delegierte der VDFP-Nordbaden am 21. November 1989 in Mannheim**

Als Ehrengäste konnte die BzV Nordbaden neben dem Präsidenten der OPD Karlsruhe, den Vorsitzenden des Bezirkspersonalrates, den stellvertretenden Bezirksvorsitzenden der VDFP-Hessen und den Amtsvorsteher des Fernmeldeamtes Mannheim begrüßen.

In seinem Grußwort sprach der Präsident der Oberpostdirektion, Dr. Hauptmann, die Änderungen in den OPD-Geschäftsbereichen und in den Bereichen Marketing und Service besonders an, betonte aber, daß ein Erfolg des Unternehmens nur durch eine Zusammenarbeit aller Kräfte erreicht werden kann.

Der Vertreter der VDFP-Hessen überbrachte die Grüße seines Bezirks und sprach in kurzen Worten von den Auf-

gaben der VDFP und den notwendigen Umstellungen durch die vollzogene „Dreiteilung“.

Den Grußworten des Amtsvorstehers des FA Mannheim war zu entnehmen, daß die bisherigen Leistungen und Erfolge bei der Erprobung von Zukunftstechniken ohne die Kräfte des mittleren technischen Dienstes nicht möglich gewesen wären. Für seine zukünftige Tätigkeit als Bereichsleiter TELEKOM bei der OPD Karlsruhe wünschte er, sich auch weiterhin diesen Aufgaben widmen zu können.

In seinem Referat ging der Bezirksvorsitzende Jürgen Berger auf die Dreiteilung der Deutschen Bundespost, die wirtschaftliche Zukunft des Unternehmens Deutsche Bundespost TELEKOM und die kommende Öffnung des EG-Binnenmarktes besonders ein.

Bei der Neuwahl des Bezirksvorstandes wurden folgende Kollegen in den Vorstand gewählt bzw. in ihren Ämtern bestätigt:

Bezirksvorsitzender	Jürgen Berger
1. Stellvertreter	Reinhard Schatz
2. Stellvertreter	Kurt Engelberth
1. Schriftführer	Gerhard Kern
2. Schriftführer	Bernd Elsner
1. Kassierer	Peter Hamm
2. Kassierer	Manfred Krusch

Auf Antrag des Bezirksvorsitzenden Jürgen Berger wurde der langjährige Bezirksvorsitzende der VDFP-Nordbaden, Kollege Gerhard Huber, von den Delegierten zum Ehrenvorsitzenden der Bezirksvereinigung gewählt.

---

## Der Infrastrukturrat — das unbekannte Wesen —

Mit dem Gesetz zur Neustrukturierung des Post- und Fernmeldewesens und der Deutschen Bundespost (Poststrukturgesetz) vom 8. 6. 1989 wurde u.a. neben der Umstrukturierung der Deutschen Bundespost in drei Teilbereiche, die als öffentliche Unternehmen unter den Bezeichnungen „POSTDIENST“, „POSTBANK“ und „TELEKOM“ geführt werden, auch die Bildung eines **Infrastrukturrates** beim Bundesminister für Post und Telekommunikation vorgeschrieben.

Danach besteht der Infrastrukturrat aus je 11 Vertretern des Deutschen Bundestages und des Bundesrates.

**Die Mitglieder** des Infrastrukturrates werden jeweils auf Vorschlag des Deutschen Bundestages und des Bundesrates von der Bundesregierung ernannt; wobei die Vertreter des Deutschen Bundestages Mitglieder des Bundestages und die Vertreter des Bundesrates Mitglieder ihrer Landesregierung sein müssen.

Die Mitglieder des Infrastrukturrates werden für die Dauer einer Wahlperiode des Deutschen Bundestages berufen, eine Wiederberufung ist zulässig.

Nach den vorgenannten Grundsätzen ist für jedes Mitglied im Infrastrukturrat ein Stellvertreter vorzuschlagen.

Aus seinen Reihen wählt der Infrastrukturrat einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.

Auf der ersten konstituierenden Sitzung des Infrastrukturrates am 15. 12. 1989 in Bonn wurden der Bundestagsabgeordnete **G.-O. Pfeffermann** zum Vorsitzenden und der

Saarländische Wirtschaftsminister **H.-J. Hoffmann** zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Infrastrukturrat tritt in der Regel vierteljährlich einmal zu einer ordentlichen Sitzung zusammen, wobei die Sitzungen nicht öffentlich sind.

### Aufgaben des Infrastrukturrates

Der Infrastrukturrat wirkt gemäß dem Poststrukturgesetz bei Entscheidungen des Bundesministers für Post und Telekommunikation, die von infrastruktureller Bedeutung sind, und die wesentlichen Belange der Länder tangieren mit.

Weiterhin beschließt der Infrastrukturrat über Vorlagen des Bundesministers für Post und Telekommunikation auf den Gebieten der Infrastruktur bei der Festlegung von Rahmenvorschriften für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Unternehmen der Deutschen Bundespost und bei der Festlegung von Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten der am Post- und Fernmeldeverkehr Beteiligten.

Der Infrastrukturrat ist (u. a.) berechtigt, in Angelegenheiten, die von infrastruktureller Bedeutung sind und die wesentlichen Belange der Länder berühren, Auskünfte einzuholen, Anträge zu stellen und Stellungnahmen des Bundesministers für Post und Telekommunikation herbeizuführen.

Die Beschlüsse des Infrastrukturrates, die nicht vom Bundesminister für Post und Telekommunikation im Interesse der Politik der Bundesrepublik Deutschland berücksichtigt werden können, können der Bundesregierung zur Entscheidung vorgelegt werden.



## Problematik im Modulausbildungssystem

Im Herbst 1987 begann für ca. 4.800 Auszubildende (Azb) bei der Deutschen Bundespost ein neuer Ausbildungsberuf als Kommunikationselektroniker/Kommunikationselektronikerin (Ke/n), mit dem Ziel einer umfassenden Handlungsfähigkeit, die insbesondere selbständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren am Arbeitsplatz einschließt.

Im Jahre 1989 fanden zur Ermittlung des Ausbildungsstandes die ersten Zwischenprüfungen in dem neuen Ausbildungsberuf Ke/n statt. Die Zielsetzung der Zwischenprüfung erkennt den Ausbildungsstand. Sie läßt mit der für den einzelnen Auszubildenden gewonnenen Erkenntnis die Möglichkeiten der Steuerung im weiteren Ausbildungsablauf gezielt einsetzen.

Die in der Ausbildungsordnung gestellte Forderung nach praxisbezogenen schriftlichen Aufgaben ist zumeist vielschichtig und erscheint auf den ersten Blick schwierig zu bearbeiten. Den Auszubildenden sollten die im Verlauf der Ausbildung erlernten Fähigkeiten helfen, die Problematik der gestellten Aufgaben zu erkennen und diese zielgerecht zu lösen.

Die Ergebnisse der ersten schriftlichen Zwischenprüfung waren nicht zufriedenstellend. Die schlechten Ergebnisse werden als Gradmesser für die Schwierigkeiten in der Neuordnung der Berufsausbildung im dualen System gewertet. Die Umstellung auf den neuen Ausbildungsberuf konnte von den Berufsschulen kaum – oder nur zum Teil – mit den Ausbildungsbetrieben praktiziert werden. Neben der Feststellung des Ausbildungsstandes des einzelnen Azb ist die Zwischenprüfung ein Mittel, um Mängel in der Ausbildungsdurchführung deutlich zu machen.

Dagegen waren die Ergebnisse der praktischen Zwischenprüfung ausreichend. Dabei traten jedoch mehrfach Probleme auf im Bezug auf Zeitansatz und Arbeitsgüte sowie Schwierigkeiten bei der Materialbereitstellung.

Die bei Auswertetagen unter starker Beteiligung von Berufsschullehrern gewonnenen Erkenntnisse der Zwischenprüfungen werden in die Planung der nächsten Ausbildungsjahre einbezogen.

Eine von der VDFP bundesweit durchgeführte Analyse über die schulischen Eingangsvoraussetzungen und Strukturen ergab einige Auffälligkeiten:

- In den Ballungszentren ist der Anteil der Hauptschüler stärker vertreten als in den sogenannten Flächenämtern.

- Bei der schriftlichen Prüfung ist ein leichtes Leistungsgefälle zu Lasten der Hauptschüler festzustellen.
- Es konnte nicht ganz schlüssig bewiesen werden, daß Hauptschüler den schulischen Nachteil aufholen und bei entsprechendem Einsatz egalisieren.
- Der Trend zur guten Leistung ist bei den weiblichen Azb – speziell in den fachtheoretischen Teilen der Zwischenprüfung – eindeutig erkennbar.

Die Zwischenprüfung im neuen Ausbildungsberuf Ke/n hat gezeigt, welches notwendige Mittel sie sein kann. Es kommt darauf an, die gewonnenen Erkenntnisse der Zwischenprüfung aufzuarbeiten und sie für künftige Prüfungen umzusetzen.

KI.-J. Haas

An die  
**Vereinigung Deutscher  
 Fernmeldetechniker Post**  
**Postfach 10 22 25**  
**6000 Frankfurt 1**

## Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.

Mit dem monatlichen Beitragsabzug von meinem Gehaltskonto erkläre ich mich einverstanden. Dieses Einverständnis kann ich nur gegenüber der Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V. widerrufen.

Die Daten sind nur den zuständigen Sachbearbeitern der VDFP zugänglich.

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_

geb. am \_\_\_\_\_ Pers. Nr.: 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 Erweiterung 

--	--	--	--

 Amtsbez.: \_\_\_\_\_

Beschäftigungsamt: \_\_\_\_\_ Dienststelle: \_\_\_\_\_

 Dienststelle: (            )  Wohnung: (            )

Ihr Ansprechpartner: \_\_\_\_\_ , den \_\_\_\_\_

VDFP-Bezirk:

Unterschrift \_\_\_\_\_  
 Werber: Name, Vorname \_\_\_\_\_  
 Amt/Dienststelle \_\_\_\_\_  
 Telefon-Nr. \_\_\_\_\_



### Die Berufsgruppenvertretung des mittleren technischen Dienstes der DBP



Anschrift

Herausgeber: Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e. V.  
 - Der Bundesvorstand - Postfach 10 22 25, 6000 Frankfurt/Main 1  
 Verlag: Eifert Druck und Verlag GmbH  
 Am Hermannsberg 5, 7768 Stockach

Verantwortliche Redakteure:  
 Waldemar Hörle, 6000 Frankfurt 50, Tel. (069) 57 16 55  
 Kurt Wetzlar, 6236 Eschborn, Tel. (06196) 48 21 21  
 (Mo. u. Mi. bis Fr. von 9.00 bis 10.00 Uhr)

Ständige Mitarbeiter:  
 Lothar Glaser, 6140 Bensheim 1, Tel. (06151) 83 50 09  
 Rudolf Klein, 6100 Darmstadt, Tel. (06151) 2 19 57

Bezugspreis: (DM 1,60) - für die Mitglieder durch den Beitrag abgegolten. Gezeichnete und übernommene Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der VDFP oder der Redaktion dar. Die Redaktion behält sich das Recht vor, eingesandte Artikel zu überarbeiten und ggf. zu kürzen. Die Zurücksendung von Manuskripten erfolgt nur bei entsprechendem Hinweis. **Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Bundesvorstandes oder der Redaktion gestattet.**

Nächster Redaktionsschluß ist am 15.09.1990



## Berichte aus dem Bundesvorstand:

**Bundesdelegiertentag 1990**

Seite 2

**Bewertungsbündelung A 6 / A 7 wird durch tarifrechtliche Regelungen behindert.**

Seite 2

**Änderung der Personalbemessung und der Ablauforganisation im BemBer 372 BF**

Seite 2

**Halbzeit in der Diskussion um die Überzeit in besonderer Schicht**

Seite 2

## Aus den Arbeitskreisen:

**ArbKr Pt** Seite 3

**ArbKr MgF** Seite 3

**ArbKr BBi** Seite 4

## Aus den Bezirken:

**Bezirk Hessen** Seite 4

**Bezirk Nordwürttemberg** Seite 5

**Bezirk Südbayern** Seite 6

**Bezirk Hamburg** Seite 7

**Bezirk Rheinland** Seite 7

## Pressemeldungen

Seite 7

**Redaktionsschluß für die nächste Ausgabe ist am 15. Dezember 1990**



# NACHRICHTEN

Mitteilungsblatt der Vereinigung  
Deutscher Fernmeldetechniker Post (BfT) e.V.

1965

Dezember

Nr. 1

## Zum Geleit

*„Mit der Herausgabe dieses ersten Mitteilungsblattes der Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post (BfT) e. V. auf Bundesebene wurde der Auftrag, der dem Hauptvorstand von den Delegierten auf der außerordentlichen Jahreshauptversammlung am 29. / 30. April 1965 in Frankfurt am Main erteilt worden ist, entsprochen. Das wie beabsichtigt jeden zweiten Monat erscheinende Mitteilungsblatt soll eine bisher bestehende Informationslücke schließen. Als Bindeglied soll es die Zusammenarbeit zwischen dem Hauptvorstand und den Bezirksvorständen fördern. Vor allem soll es unseren Mitgliedern den laufenden Gedankenaustausch über technische Fachgebiete und über sonstige berufspolitische Probleme ermöglichen. Gerade in dieser Möglichkeit des Gedankenaustausches, der mit der Herausgabe dieses Blattes gewährleistet ist, sehen wir einen nicht zu unterschätzenden Nutzen für die künftige Vereinigungsarbeit. Zum Erfolg und zur Erfüllung der mit der Herausgabe dieses Mitteilungsblattes verbundenen Hoffnungen kann und sollte jedes einzelne Mitglied beitragen. Der Hauptvorstand und insbesondere die verantwortliche Redaktion sind für jeden brauchbaren Beitrag dankbar. . . .“*

gez. Albert  
1. Vorsitzender

## 25 Jahre VDFP-Nachrichten

Im Dezember 1965 erschien die erste Ausgabe der VDFP-Nachrichten als unser bundesweites Mitteilungsblatt.

Mittlerweile ist diese Mitteilungsblatt eine lebendige Informationsquelle für unsere Mitglieder und die Techniker der Deutschen Bundespost geworden.

Das Geleitwort des damaligen 1. Vorsitzenden des Hauptvorstandes der VDFP, Franz Albert, zu der ersten Ausgabe der VDFP-Nachrichten, skizziert Aufgaben und Ziele unserer Arbeit. An der Aktualität hat sich im vergangenen Vierteljahrhundert nichts geändert.

Unser Dank gilt allen Mitarbeitern der VDFP-Nachrichten in den letzten 25 Jahren, die gestalterisch durch Text und Form am Fortbestehen mitgewirkt haben.

Der VDFP-Bundesvorstand

# Berichte aus dem Bundesvorstand

## Bundesdelegiertentag 1990

Der Bundesdelegiertentag 1990 findet in der Zeit vom 08. bis 10. November im Kleinen Saal des Volksbildungsheimes in Frankfurt am Main statt.

Auf der Eröffnungsveranstaltung am 08. 11. 1990 hält Dr. Franz Arnold, Mitglied der Geschäftsführung der SCS Informationstechnik GmbH in Bonn, einen Vortrag zum Thema „Wettbewerbs-Chancen des Unternehmens Deutsche Bundespost TELEKOM und EG-Binnenmarkt“.

Im Mittelpunkt der dreitägigen Veranstaltung stehen die Auswirkungen der Dreiteilung auf die Deutsche Bundespost.



## Bewertungsbündelung A 6 / A 7 wird durch tarifrechtliche Regelungen behindert

Dem Vernehmen nach war mit der Verfügung des Einstieges in den mittleren technischen Dienst mit der Besoldungsgruppe A 6 – rückwirkend zum 01. 01. 1990 – im September zu rechnen.

Folgerichtig muß dann die Forderung nach einer neuen Bewertungsbündelung A 6 / A 7 gestellt werden.

Der Bundesvorstand hat deshalb mit nachfolgendem Schreiben bei der Generaldirektion TELEKOM eine neue Bündelung der genannten Besoldungsgruppen gefordert:

*„Die Ausweisung von Dienstposten mit den zwei gebündelten Besoldungsgruppen A 5 / A 6 ist nach der beschlossenen Anhebung des Eingangsamtes für den mittleren technischen Dienst nach der Besoldungsgruppe A 6 hinfällig geworden.*

*Um weiterhin durch längeren Einsatz auf einem Dienstposten erworbene Sachkunde und Dienstenerfahrung nutzen zu können sowie einen flexibleren Personaleinsatz zu ermöglichen, bitten wir Sie, zukünftig die Dienstposten mit der Bündelung der Besoldungsgruppen A 6 / A 7 auszuweisen.“*



## Änderung der Personalbemessung und der Ablauforganisation im Bemessungsbereich 372 BF

Der Anhang 372 BF zur DABemÄ ist neu herausgegeben worden, gleichzeitig wurde die OrgRichtl 372 BF geändert.

Mit dem nachstehend aufgeführten Schreiben an die Generaldirektion TELEKOM hat der VDFP-Bundesvorstand seinen Standpunkt dazu erläutert:

*„Aufgrund von Aufgabenverlagerungen von Tätigkeiten von CFt nach BFt ist eine erhebliche Bemessungskürzung zu erkennen. Wir halten dies für nicht richtig.*

*Durch die Aufgabenstellung der BFt-Kräfte bei den Dienststellen BF (AtNr 372 07) sollen vor allem die Interessen unseres Unternehmens TELEKOM gegenüber den Auftragnehmern vertreten werden. Dies kann bei einer immer*

*stärkeren Rationalisierung auf dem Personalsektor nicht mehr gewährleistet werden. Darüber hinaus wird den Betriebsdienststellen eine immer schlechtere Qualität an technischen Einrichtungen bereitgestellt (z. B. erhebliche Schwierigkeiten mit beigestellten technischen Einrichtungen aus der Wiedereinsatzplanung – WEPLA –).*

*Nach unserer Auffassung halten wir diese Situation für insgesamt unwirtschaftlich und für unser Unternehmen TELEKOM negativ.*

*Die Belastung der BFt-Kräfte ist ein weiteres Problem. An dieser Stelle dürfen wir ein Beispiel für die wirtschaftliche Effektivität anführen: Würden in einem kleinen Fernmeldeamt 50.000 Montagestunden nach Aufwand abgerechnet und durch angemessene Bauaufsicht nur 5 v.H. davon eingespart (absolut realistisch), wäre das ein erheblicher Gewinn für das Unternehmen und außerdem würde sich eine „hochdotierte BFt-Kraft“ – z. B. A 8 oder A 9 – bezahlt machen.*

*Wir bitten Sie, entsprechend der Zuordnung der Tätigkeiten, eine dementsprechende Bemessung zu garantieren.*

*Bei der neuen OrgRichtl fiel uns auf, daß die Aufgaben unter Punkt 112.9 der Kräftegruppe CFt zugeordnet wurden. Das Prüfen und Berichten der Ausführungsunterlagen für Bauvorhaben oblag bisher der Kräftegruppe BFt. Das müßte nach unserer Auffassung auch weiterhin so bleiben. Denn nur die Bauaufsicht und die Abnahmekräfte verfügen durch ihre tägliche Arbeit vor Ort über entsprechende Detailkenntnisse bei den jeweiligen Bauvorhaben, um Ausführungsunterlagen mit der tatsächlichen Ausführung zu vergleichen.“*



## Halbzeit in der Diskussion um die Überzeitarbeit in besonderer Schicht

Wie wir in unseren Ausgaben 1/1990 und 2/1990 berichtet haben, sind zum Thema „Überzeitarbeit in besonderer Schicht“ in Antwortschreiben des BMPT bzw. der GD TELEKOM einige Fragen zur „zusätzlichen Wegezeit“ offen geblieben.

Der Bundesvorstand hatte deshalb nochmals die GD TELEKOM angeschrieben und den Standpunkt der VDFP konkretisiert. In einem Antwortschreiben dazu sagt die GI TELEKOM:

*„... In Ihrem Schreiben sprechen Sie nochmals den Sachverhalt an, daß ein Mitarbeiter außerhalb und getrennt von seiner eigentlichen dienstplanmäßigen Arbeitszeit aus dringendem betrieblichen Bedürfnis zur Arbeit herangezogen wird. Sie halten es für unbefriedigend, daß die dabei aufzubringende Wegezeit im allgemeinen nicht auch als Arbeitszeit rechnet.*

*Dieser Position stehen, wie schon in der Antwort 323-1 B 1672 vom 21. 12. 89 zum Ausdruck gebracht ist, gewichtige und bindende Gesichtspunkte gegenüber. Danach ist es nach wie vor nicht möglich, bei Überzeitarbeit in besonderer Schicht die Wegezeiten in vollem Umfang anzurechnen.*

*Mit der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 79 BBG vom 08. 09. 89 (siehe auch Amtsblattverfügung 1243/1989 vom 28. 12. 89) hat der BMI nun aber eine Grundlage zum „Ausgleich für Bundesbeamte wegen der Inanspruchnahme durch ... Rufbereitschaft“ geschaffen. Die näheren Rege-*

lungen dazu werden wir für eine Reihe von Betriebsbereichen der Ämter der DBP TELEKOM in Kürze herausgeben."

Erst nach dem Eingang der im Antwortschreiben der Generaldirektion TELEKOM angekündigten Regelungen wird der Bundesvorstand entscheiden, ob dieser Dialog beendet ist oder fortgesetzt werden muß.

Wir werden es nicht unwidersprochen hinnehmen, wenn der zeitliche Aufwand für Störungsbeseitigungen außerhalb der Regelarbeitszeit auch weiterhin zum Teil von den Herbeirufkräften getragen werden muß.

---

## Aus den Arbeitskreisen

### Arbeitskreis Pt

Die Mitarbeiter des VDFP-Arbeitskreises Pt trafen sich am 29. 06. 1990 in der Geschäftsstelle des Bundesvorstandes zu einer Arbeitstagung.

Zur Situation im Bereich des mittleren posttechnischen Dienstes erstellte der Arbeitskreis folgenden Bericht:

- Die bis jetzt beobachteten Privatisierungstendenzen im Bereich Pt sind aufgrund der immer kostenträchtiger werdenden „Fremdfirmen“ nicht mehr aktuell. Durch den jetzt wieder zunehmenden Einsatz von Pt-Personal konnte neben der Wirtschaftlichkeit, die bessere Leistung und eine dem allgemeinen Dienstbetrieb besser angepaßte Arbeitserledigung unter Beweis gestellt werden.
- Die maschinentechnischen Stellen sahen sich in jüngster Zeit einem gewaltigen technologischen Umbruch gegenüber: Informations- und Starkstromtechnik auf Basis der elektronischen Datenverarbeitungs- und Rechner-technologie, der ständig schneller werdende Übergang von analoger zu digitaler Technik, die Einführung integrierter Schaltungen und die vielfachen Erscheinungsformen der Automation, kennzeichnen diese Entwicklung.

Aufgrund der damit verbundenen ständig steigenden Anforderungen wurden die Inhalte für die Berufsausbildung auch bei den Berufsbildungsstellen der DBP durch die Neuordnung der Ausbildungsberufe auf die neue Technologie umgestellt.

- Nach der vollzogenen „Teilung“ der Deutschen Bundespost in drei Generaldirektionen ist in den Arbeitsbereichen der Haus-, Betriebs- und Maschinentechnik mit größeren Veränderungen zu rechnen. Durch die vom VDFP-Arbeitskreis Pt geschaffenen Kontakte ergeben sich die Möglichkeiten, frühzeitig durch Informationen über Veränderungen in den Bereichen der Posttechnik, bereits in der Planungsphase informiert zu sein. Der Arbeitskreis Pt kann daher fundierte und sachliche Vorschläge unterbreiten, die praktikabel und durchführbar sind.
- Um die Probleme der zu erwartenden Änderungen im Personal- und Arbeitsbereich Pt zu untersuchen, wurden in verschiedenen Fernmeldeämtern und in einem Post-

giroamt Befragungen durchgeführt. Das Ergebnis wird dem VDFP-Bundesvorstand zugeleitet und in einer der nächsten Ausgaben in den VDFP-Nachrichten veröffentlicht.

Klaus-Jürgen Haas



### Arbeitskreis MgF

#### Erhebungen über anfallende Arbeitszeiten bei den Montagegruppenleitern MgF

Der Arbeitskreis MgF hat in einer Repräsentations-Erhebung das Thema der anfallenden Arbeitszeiten bei den Montagegruppenleitern der Dienststellen MgF untersucht. Das Ergebnis wurde dem FTZ als federführende Dienststelle mit nachfolgendem Schreiben übermittelt:

„ . . . senden wir Ihnen das Ergebnis der Auswertung der VDFP-Erhebung über anfallende Arbeitszeiten bei den Montagegruppenleitern MgF (MgGl) zu.

Die Erhebung kann als repräsentativ angesehen werden, da MgF-Dienststellen verschiedenster Strukturen beteiligt waren (Großstadt, Fläche, Dienststellen mit über 800 Baumaßnahmen pro Jahr, kleine Dienststellen, Verbund-Dienststellen usw.).

Die Zeiten wurden in drei großen Gruppen zusammengefaßt:

1. Arbeitszeiten für auf Bauvorhaben bezogene Tätigkeiten = 64,8 %
2. Arbeitszeiten für personalbezogene Tätigkeiten = 19,3 %
3. Arbeitszeiten für praktische Montage = 15,9 %

Es hat sich deutlich gezeigt, daß MgGl überwiegend mit typischen Aufbauleitertätigkeiten beschäftigt sind.

Das Durchführungskonzept, die Montagetechnik bzw. die Technik des jeweiligen Bauvorhabens (Bvh) bestimmen die Tätigkeiten.

Die auf die Montagekräfte (MgKr) bezogenen Tätigkeiten stellen hohe Anforderungen an Fachwissen, Erfahrung und Mitarbeiterführung; sie nehmen jedoch den kleineren Teil der Gesamtzeit in Anspruch.

Die Montagezeit pro Bvh ist in den letzten Jahren durch viele kleine Bvh ständig gefallen. Es ist bekannt, daß im Gegensatz dazu die Anforderungen (Technik allgemein, Vielfalt der Technik usw.) gestiegen sind. So ist leicht zu erkennen, daß der Trend zu schwierigeren Montagestellen (1 bis 3 Mann) geht.

Daraus erwachsen auch die praktischen Montagezeiten für den MgGl, die nur deshalb relativ niedriger sind, weil außer für Arbeiten, die nur vom MgGl selbst ausgeführt werden können (Änderungen an Notrufeinrichtungen, zentralen Einrichtungen der Ferntechnik, der Stromversorgung usw.) kein Raum für weitere Tätigkeiten bleibt.

Durch die schlechte Bewertung der MgGl (noch immer hoher Bewertungsanteil A 5/6) sind „Anfänger“, die aus anderen Bereichen kommen, noch lange „in Ausbildung“ und können somit als vollwertige MgGl nicht eingesetzt werden.

Die Kürzung des Faktors für MgGl im Anhang 374 zur DA BemÄ (Bemessung 1990) ist nach unserer Ansicht nicht gerechtfertigt. Im Gegenteil, wir halten in Folge unserer Erhebungen eine Verbesserung des Verhältnisses MgGl : MgKr nach 1 : 3 bis 1 : 3,5 für richtig.

Außer den genannten Tatsachen muß erwähnt werden, daß ein MgGl bereits heute durchschnittlich drei Bvh parallel zu betreuen hat. Dadurch entstehen unproduktive Wegezeiten und „Stillstandsverluste“ bei den nur mit Montagekräften besetzten Montagestellen.

Verschiedene Arbeiten dürfen nur bei Anwesenheit des MgGl durchgeführt werden, z. B.:

- Arbeiten an zentralen Einrichtungen
- Arbeiten unter Spannung
- Umschaltarbeiten, Mischungsänderungen
- Eingriffe an FSv-Anlagen, Batterien und Hauptverbraucherleitungen
- Inbetriebnahme von technischen Einrichtungen

Eine weitere Belastung für den MgGl ist die Montage und Inbetriebnahme von gebrauchten, beigestellten technischen Einrichtungen (in der Vermittlungstechnik sind es 100 %). Der Aufwand für „Prüfen“, „Mängelbeseitigung“ und „Wiederherrichten“ ist hoch und verbleibt ausschließlich beim MgGl. Wir haben festgestellt, daß hierfür bereits 15,7 % der Gesamtzeit angesetzt werden muß. Für viele entscheidende Tätigkeiten bleibt deshalb im Endeffekt kein Raum mehr.

Uns wurde bekannt, daß anscheinend von MgF-DStn eine Reduzierung der Bemessung für MgGl vorgeschlagen worden sein soll; dies ist für uns unverständlich – um nicht zu sagen verantwortungslos – in Bezug auf Wirtschaftlichkeit und Arbeitsqualität. Allerdings wurde uns auch bekannt, daß solche Vorschläge im Zusammenhang mit der sogenannten „Delegationsverfügung“ zusammenhängen. Obwohl die gen. Vfg den Wegfall von definierten Tätigkeiten vorschreibt, konnte diese bis heute niemand erläutern.

Zusammenfassend muß gesagt werden, daß die Kürzung des Faktors für MgGl zur Verschlechterung der Arbeitsqualität führt, die Gesamtleistung MgF dadurch wesentlich verschlechtert wird und somit unwirtschaftlich ist.

Wir bitten deshalb, die Bemessungsvorgaben im Anhang 374 zur DABemÄ zu überdenken und unsere Einwände zu berücksichtigen.“

H. Maier



## Arbeitskreis BBi

Die Kollegen des Arbeitskreises BBi trafen sich am 04. 07. 1990 in der Berufsbildungsstelle des Fernmeldeamtes Dortmund zu einer Arbeitstagung.

Bereits nach kurzer Beratung zeigte sich, daß die anstehenden Probleme nicht ohne weiteres in verschiedene Tagesordnungspunkte aufgeteilt werden konnten. Unterschiedliche Größen, Organisationsgestaltung und -führung der einzelnen BBi sind nicht geeignet, gemeinsame Kritikpunkte zu finden.

Fest steht nach einstimmiger Meinung des Arbeitskreises:

„Mit der Organisation im Kleinen schlägt sich der Ausbilder selbst herum und macht das Beste daraus.“

Obwohl in Absprache mit den Berufsschulen der Blockunterricht eine optimale Lösung ergibt, befürchten die Ausbilder eine Doppelbelastung im Berufsschulblock.

Der Arbeitskreis fordert:

- Modul-Vorinformation, Modul-Nachbereitung und Bildungslücken-Information durch den Ausbilder als Unterricht anzuerkennen.
- Einen einheitlichen Stellenkegel für BFt- und BPt-Ausbilder, da eine unterschiedliche Bewertung durch nichts zu begründen ist.

Erfreulicher waren die Feststellungen zum Thema „Zwischenprüfung“:

Ein Vergleich der Zwischenprüfungen 1989 mit 1990 ergab eine deutliche Verbesserung der Leistungen im theoretischen Teil. Im Bundesdurchschnitt war 1990 das Ergebnis um ein bis zwei Noten besser als im Vorjahr.

Im fachpraktischen Teil war die Auswertung zur Zwischenprüfung 1989 schon zufriedenstellend, dennoch zeigte sich auch hier ein Ansteigen der Leistung.

Die durchaus mit einem guten Resultat zu verzeichnende Prüfung hatte auch andere, günstigere Voraussetzungen: Die Zwischenprüfung 1989 lies mehrere Schwachpunkte erkennen, die im Verlauf des Ausbildungsjahres 89/90 in Zusammenarbeit mit den Prüfungsausschüssen, den Berufsschulen und den Berufsbildungsstellen korrigiert werden konnten.

Um die Ausbildung zukünftig noch effektiver zu gestalten, müssen noch erhebliche Veränderungen in der Modul-Vorinformation, in der Modul-Nachbereitung sowie in der regelmäßigen Abhaltung von Nachbildungsunterricht erfolgen, um in der Ausbildung keine Informationslücken entstehen zu lassen.

Bei den meisten DStn BBi kommt es zu personellen Engpässen im CFt-Bereich, die entstehenden Ausfälle können nur zum Teil von den Ausbildern aufgefangen werden, dies könnte sich in Zukunft auf die Gesamtleistung der Berufsausbildung negativ niederschlagen.

Die VDFP forderte einen einheitlichen Stellenkegel für die Aufgabenträger BFt, AtNr 317 22 und BPt, AtNr 317 23. Diese Forderung wurde mit dem 30. 04. 1990 vom BMPT realisiert.

Die Überarbeitung der Regelbewertung bei den Aufgabenträgern 317 22 und 317 23 ist ein Erfolg der VDFP!

Klaus-Jürgen Haas

---

## Aus den Bezirken

### Bezirk Hessen

#### Bezirksdelegiertentag 1990 der VDFP-Hessen

Delegierte der neun hessischen Ortsvereinigungen trafen sich am 27. 09. 1990 im „Clubhaus Hedderheim“, Wenzelweg 21, 6000 Frankfurt 50, zum Bezirksdelegiertentag 1990 der VDFP-Hessen.



In seiner Eröffnungsansprache nahm der Vorsitzende der OV Frankfurt 2, Hans-Werner Fuhrmann, die jüngsten Erfolge der VDFP im Pt-Bereich zum Anlaß, auf die intensive Arbeit der Vereinigung hinzuweisen.

Als Gäste begrüßte Fuhrmann die Vertreter der Oberpostdirektion Frankfurt, Bereich TELEKOM; des FTZ Darmstadt, des Bezirkspersonalrates der OPD Frankfurt und den stellvertretenden Bundesvorsitzenden der VDFP.

In seinem Grußwort überbrachte der Vertreter der OPD Frankfurt, LtpDir Dipl.-Ing. v. Jasienicki, die Grüße des Präsidenten der Oberpostdirektion, der wegen der Eröffnung des neuen Postmuseums am Bezirksdelegiertentag 1990 der VDFP-Hessen nicht teilnehmen konnte.

Dipl.-Ing. v. Jasienicki sagte in seinem Grußwort, daß die Chancen für die VDFP-Forderung nach Einführung einer Techniker-Laufbahn jetzt besser seien als in früheren Zeiten, aber dennoch ein intensives Engagement der VDFP erfordere.

Dipl.-Ing. Mlecek, amtierender Leiter des FTZ Darmstadt, ging in seinem Grußwort kurz auf die veränderte Struktur beim FTZ ein und deutete an, daß es im Zuge der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten ein neues Gesamtkonzept geben werde.

Zur Arbeit der VDFP sagte Dipl.-Ing. Mlecek, daß die Vereinigung die Ziele des mittleren technischen Dienstes formulieren und ansprechen müsse.

„Die Leistung der Deutschen Bundespost“, so sagte Dipl.-Ing. Mlecek, „ist die Leistung aller Beschäftigten“ und ergänzte seine Erklärung mit den Worten „Wir sitzen doch alle im gleichen Boot“.

Er forderte, auf den Tag der deutschen Wiedervereinigung eingehend, beim Zusammentreffen mit DDR-Kollegen nach dem 3. 11. 90 Verständnis für diese Kollegen aufzubringen; sie seien letztlich nicht verantwortlich für die technische Entwicklung der Deutschen Post in der DDR. Dort sei jetzt sehr viel zu tun, um den technischen Rückstand auszugleichen. Er schloß mit den Worten: „Aber wir sind dann eine Bundespost“!

Im internen Teil des Delegiertentages wurden personelle Probleme behandelt, die sich durch die Anbiederung ständig neuer Kommunikationsdienste immer mehr verschärfen. Besonders die Betrachtung von Personalbestand und Personalbedarf führte zur kritischen Betrachtung von Verwaltungsvorgaben. Das ständige „Reden“ über Nachwuchsschwierigkeiten in der BFT- als auch in der CFt-Laufbahn ergibt keine Lösung; diese liegt einzig und allein in der Relation von Leistungsforderung zur Bezahlung.

Wenn der Bundesminister für Post und Telekommunikation im Geschäftsbericht 1989 mit „stolzen Zahlen“ aufwarten konnte (3,1 Milliarden Gewinn) und in seinem Bericht besonders hervorhebt, daß die DBP TELEKOM bei gleichzeitiger Senkung der Gebühren für Inlandsferngespräche ihr Umsatzvolumen um 4,5 Prozent steigern konnte, ist dies unwidersprochen als besondere Leistung zu werten.

Diese Leistung der DBP TELEKOM basiert jedoch – nach Meinung der VDFP – nicht zuletzt auf dem unermüdligen Einsatz der Techniker des mittleren Dienstes der Deutschen Bundespost bei der Planung, dem Aufbau und dem Betrieb der Übertragungs-, Vermittlungs- und Endgeräteeinrichtungen. Dennoch wird diesen Kräften die ordentliche Anerkennung als Techniker verweigert. Deshalb wird die Forderung nach Einführung einer Technikerlaufbahn zentrales Thema der VDFP bleiben.

Der Behandlung von Anträgen an den VDFP-Bundesvorstand folgte die Neuwahl des Bezirksvorstandes; gewählt wurden folgende Kollegen:

Bezirksvorsitzender	Paul Heil	(FA Fulda)
Stellvertreter	Karl Schäffer	(FA Kassel)
„	Hans-Werner Fuhrmann	(FA 3 Frankfurt)
1. Schriftführer	Herbert Kröck	(FA Gießen)
2. Schriftführer	Jürgen Beckmann	(FA Kassel)
Kassierer	Karl-Heinz Boller	(FA 3 Frankfurt)
Stellvertreter	Volker Thierfelder	(FA 3 Frankfurt)

Als Beisitzer wurden die Kollegen Uwe Schaffer und Norbert Stanzel, FA Hanau; Walter Breitenbach, FA Eschborn; Hans-Günther Mandler, FA Gießen; Reiner Rosenberger, FA Fulda sowie Alexander Kempf, FA Wiesbaden, gewählt.

An der Besetzung der Redaktion hat sich nichts geändert, erneut bestätigt wurden die Kollegen Lothar Glaser und Waldemar Hörle.

Unter dem letzten Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ wurden z. T. örtliche Probleme zu Organisation und Dienstgeschehen angesprochen. Die fehlende Motivation und die negativen Auswirkungen der von Seiten der Verwaltung fehlenden oder zurückgehaltenen Informationen – speziell der Personalplanung – wurden dabei deutlich erkennbar.

Den aus dem Bezirksvorstand scheidenden Kollegen Helmut Befort, Hermann Czepa und Gerhard Nietzsch überreichte der neue Bezirksvorsitzende Paul Heil ein Präsent als Dank und Anerkennung für ihre bisherige Mitarbeit, bevor er mit einem zukunftsorientierten Schlußwort den Bezirksdelegiertentag 1990 beendete.

Waldemar Hörle



## Bezirk Nordwürttemberg

**Die VDFP-Nordwürttemberg führte am 6. September im Otto-Riehtmüller-Haus in Stuttgart – Bad Cannstatt ihren Bezirksdelegiertentag 1990 durch.**

Aus dem Bezirk Nordwürttemberg, der sich mit dem Bereich der Oberpostdirektion Stuttgart deckt, befaßten sich über 110 Delegierte neben Neuwahlen zum Bezirksvorstand mit der Problematik des mittleren technischen Dienstes bei der Deutschen Bundespost, d. h. alle Kräfte der mittleren technischen Dienste bei den drei Unternehmen Postdienst, Postbank und Telekom sowie den Tochtergesellschaften der Deutschen Bundespost.

Die VDFP vertritt im Bereich der OPD Stuttgart über 1.400 Mitglieder.

Ständige Neuerungen in der Informations- und Kommunikationstechnik stellen, so die immer wiederkehrende Meinung der Delegierten, immer höhere Anforderungen an Fachwissen und Fachkönnen.

Der Delegiertentag forderte:

- Die Einführung des staatlich geprüften Fernmelde- und Kommunikationstechnikers mit eigener Laufbahn
- Eine leistungsgerechte Besoldung, die den ständigen Anforderungen gerecht wird.

– Abkehr von der hierarchischen Verwaltungsbürokratie und hin zu größerer Flexibilität mit Eigenverantwortung in größeren Entscheidungsrahmen vor Ort

Auch das neue Unternehmen Deutsche Bundespost TELEKOM kennt für die mittlere technische Laufbahn den staatlich geprüften Techniker nicht (noch nicht) und behindert somit die besondere Leistungsbereitschaft der technischen Beamten.

Die Technikerlaufbahn als Bindeglied zu den Ingenieuren der Deutschen Bundespost würde dem Unternehmen einen rationelleren Einsatz des technischen Personals ermöglichen. Die Delegierten der VDFP-Nordwürttemberg erhoffen sich vom Unternehmen Deutsche Bundespost TELEKOM zu diesem Problem eine positivere Entscheidung.

Einen breiten Raum nahmen die Referate, Vorträge und Diskussionen ein: Die Neustrukturierung der Deutschen Bundespost, der Wettbewerb, der Kundenservice sowie die Auswirkungen auf das Personal waren die beherrschenden Themen.

Bei der Neuwahl des Bezirksvorstandes wurde der seit herige Vorsitzende Hans Maier für ein weiteres Jahr in seinem Amt bestätigt.



## Bezirk Südbayern

**Zum Bezirksdelegiertentag der VDFP-Südbayern konnte der Bezirksvorsitzende Johann Fleischer am 4. Juli 1990 über 40 Delegierte aus den FA Augsburg, Kempten, München 3, Rosenheim, Traunstein (alle OPD München) sowie dem FA Landshut (OPD Regensburg) begrüßen.**

Die Veranstaltung war gegliedert in einen internen Teil mit Berichten, Aussprachen, Neuwahlen usw. sowie einen offiziellen Teil mit den Gästen, untermalt mit Referaten und Beiträgen zur aktuellen Situation.

In seinem Tätigkeitsbericht hob Fleischer die erfolgreiche Arbeit des Bezirksvorstandes hervor, die durch ein stetes Anwachsen des Mitgliederstandes bestätigt wurde. Besonders positiv bewertete er die Durchführung der Arbeitstagungen abwechselnd am Ort der verschiedenen Fernmeldeämter, jeweils in Anwesenheit der entsprechenden Amtsvorsteher. Diese Verfahrensweise hat sich, so Fleischer, als sehr informativ auch für den Bezirksvorstand erwiesen, zumal die persönlichen Gespräche und die Diskussionen mit den Amtsvorstehern sehr offen und realistisch geführt wurden.

Im Hinblick auf die Neuwahl des Bezirksvorstandes erklärte Fleischer, daß er sich nach 14jähriger Aktivität (4 Jahre Kassierer, 10 Jahre Vorsitzender) aus dem Bezirksvorstand zurückziehen werde, um sich intensiver seiner Arbeit im Bundesvorstand widmen zu können. Als seinen Nachfolger schlug er den bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden Johann Ziegler vor.

Die Neuwahl des Vorstandes brachte folgendes Ergebnis:

Bezirksvorsitzender	Johann Ziegler	FA Augsburg
Stellvertreter	Franz Höllmüller	FA Traunstein
"	Wilfried Herold	FA Kempten
Schriftführerin	Waltraud Thon	FA Augsburg
Stellvertreter	Johann Stadler	FA Traunstein

Kassierer	Werner Kraus	FA Augsburg
Stellvertreter	Horst Matuschek	FA Traunstein

Außerdem wurden 10 Beisitzer (u. a. der Kollege Josef Gruber vom FA Landshut, OPD Regensburg) und zwei Kassenprüfter in den Vorstand gewählt. Erfreulicherweise ist mit Frau Thon erstmals eine Kollegin im Bezirksvorstand vertreten.

Von den Delegierten wurde, bei einer Enthaltung, eine Beitragserhöhung auf DM 3,00 beschlossen, die am 01. 10. 90 wirksam wird.

**Der offizielle Teil** des Bezirksdelegiertentages stand unter dem Motto „Hat der mittlere technische Dienst bei der Deutschen Bundespost noch eine Zukunft?“

Folgende Gäste waren anwesend:

Herr Dipl.-Ing. Huber, OPD München, Bereich TELEKOM  
Herr Dipl.-Ing. Grund, Amtsvorsteher FA Rosenheim  
Herr Heidern, Vorsitzender des DPG-Bezirk München

Der scheidende Bezirksvorsitzende Johann Fleischer ging in seiner Eröffnungsrede zum offiziellen Teil auf die Situation der mittleren technischen Laufbahnen mit all ihren aktuellen und zukünftigen Problemen ein und wies darauf hin, daß auch die Kolleginnen und Kollegen sich mit Recht Sorgen um ihre Zukunft machten. Er bat die Gäste, zu den sich daraus ergebenden Fragen Stellung zu nehmen bzw. Zukunftsperspektiven aufzuzeigen.

Der Amtsvorsteher des FA Rosenheim, Dipl.-Ing. Grund, begrüßte die Delegierten und stellte ihnen in groben Zügen das FA Rosenheim vor.

Der Bezirksvorsitzende der DPG, Herr Heidern, ging ausführlich auf die von Fleischer angesprochene Problematik ein. Er unterstützte und bekräftigte dessen Ausführungen und forderte die Verwaltung auf, endlich ein Konzept vorzulegen, wie man sich die weitere Zukunft in personeller Hinsicht vorstelle.

Der Vertreter der OPD München, Dipl.-Ing. Huber, überbrachte die Grüße des Bereichsleiters TELEKOM, Dipl.-Ing. Seitner, bevor er sich mit der angesprochenen Thematik auseinandersetzte. Dipl.-Ing. Huber gab zu bedenken, daß man nun erst einige Tage im Wettbewerb stehe und die Auswirkungen dieser neuen Situation erst abgewartet werden müssen. Auch die Auswirkungen des EG-Binnenmarktes sei für die wirtschaftliche Zukunft von Bedeutung. Des weiteren sei die Einbeziehung der DDR in jetzige und zukünftige Planungen personeller und finanzieller Art zu berücksichtigen; die Personalsituation dort muß erst analysiert werden. All diese Faktoren seien aber wichtig, wenn man konkrete Aussagen über die Zukunft der Personalsituation bei den Unternehmen der DBP im allgemeinen und der mittleren technischen Laufbahn im besonderen machen soll. Im Klartext heißt das, daß man in der derzeitigen Situation keine konkreten Aussagen machen kann, aber – Flexibilität vorausgesetzt – für die Zukunft keine größeren Probleme für den mittleren technischen Dienst erwarte.

In der anschließenden Diskussion mit den Gästen wurden viele Fragen aus dem breiten Spektrum der mittleren technischen Laufbahnen angesprochen, bevor der neue Bezirksvorsitzende Johann Ziegler mit dem Schlußwort den Bezirksdelegiertentag 90 beendete.

**Johann Fleischer**



## Bezirk Hamburg

### Einladung zum gemütlichen Treff!

Der Aktionskreis Hamburg des VDFP-Bundesvorstandes ist in der 50. Kalenderwoche 1990 wieder in Hamburg.

VDFP-Kollegen aus dem Bereich der OPD Hamburg sind am 10., 11. und 12. Dezember 1990 herzlich zu einem Gespräch eingeladen.

Im Hotel „Alte Wache“, Adenauerallee 21, (5 Minuten vom Hauptbahnhof) sind die Vertreter des VDFP-Bundesvorstandes Kurt Wetzlar, Rolf Klug und Waldemar Hörle von 19.00 bis 21.00 Uhr „ganz Ohr“, für Sie und Ihre Probleme.

Während des Tages sind die Mitarbeiter des Aktionskreises Hamburg mit der Vorbereitung des „Bezirksdelegiertentages Hamburg 1991“ im Bereich der OPD tätig, aus diesem Grunde stehen sie den interessierten Kollegen erst ab 19.00 Uhr zu persönlichen Gesprächen mit Ihnen zur weiteren Verfügung.

Entstehende Unkosten (An- und Abfahrt etc.) werden Ihnen selbstverständlich ersetzt.

### Bezirksdelegiertentag Hamburg 1991

Mitglieder der VDFP-Hamburg treffen sich am 06. oder 07. März 1991 zum „Bezirksdelegiertentag Hamburg 1991“ im Sitzungssaal der Oberpostdirektion Hamburg.

Im Programm stehen, auf den BfT-Dienst im Bereich der OPD Hamburg bezogene, gegenwarts- und zukunftsorientierte Referate.

Die Einladungen (mit Doppel), Tagesordnungen und Delegiertenkarten werden den Teilnehmern Anfang Februar 1991 zugeschiedt.

Die Teilnehmer können unter Vorlage der Einladung Dienstbefreiung beantragen. Dem Antrag ist dazu das Doppel der Einladung beizufügen.

Die VDFP-Mitglieder des Bezirks werden gebeten, den oben genannten Termin schon jetzt vorzumerken.

★ ★ ★

## Bezirk Rheinland

Der Bezirkstag der VDFP-Rheinland sagt ja zum ISDN-Netz der Deutschen Bundespost TELEKOM und bezeichnete es als „das Kommunikationsnetz von heute und morgen“.

In einem Fachvortrag ging Dipl.-Ing. Ingb. Zimmer auf die Vorteile des Netzes durch Zeitverkürzung und bessere Qualität der Datenübermittlung ein. Auch die Vielzahl der Endgeräte biete gegenüber dem jetzigen analogen Fernmelde-netz wesentlich mehr Leistungsmerkmale, die der Kunde nach seinem Bedarf auswählen kann.

In Anträgen fordern die Delegierten für die mittlere technische Laufbahn eine Bündelung der Besoldungsgruppen A 6 / A 7, um der zunehmenden Fluktuation entgegenzuwirken. Ferner sollen die Tätigkeiten im Laufbahngrenzbereich BfT/CFt neu zugeordnet werden.

Andreas Damian

## Pressemeldungen

Stuttgarter Nachrichten, den 7. September 1990

Fernmeldetechniker fordern Einführung der Staatl. Prüfung

### Postler: Unmut bei Telekom

#### Kritik an 'verkrusteter Verwaltung' und Eingangsbesoldung

Es war wie bei einem Fußballspiel, nach dem zwei Beobachter in der anschließenden Diskussion feststellen müssen, daß sie offensichtlich nicht im selben Stadion saßen. Das Geschehen, von dem hier die Rede ist: Der Bezirksdelegiertentag Nordwürttemberg der Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker der Post (VDFP). Da schien es, als sprächen am Donnerstag in Cannstatt Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter nicht von ein und der selben Sache. „Es muß stolz machen, an dieser Telekommunikation mitzuarbeiten“, meinte Paul Burkhart, Bereichsleiter Telekom bei der Oberpostdirektion (OPD) Stuttgart und gefiel sich in hohem Selbstlob. „Wir sind das größte Dienstleistungsunternehmen in der Bundesrepublik.“ 38 Milliarden Mark habe 1988 die Post umgesetzt, bis 1993 solle dies jährlich um mehr als sechs Prozent gesteigert werden. Burkhart begeistert: „Das sind doch Zukunftsperspektiven!“

VDFP-Bezirksvorsitzender Hans Maier aus Stuttgart dagegen: „Telekom ist denkbar schlecht gestartet.“ Das Vertriebskonzept greife noch immer nicht, die Anhebung der Eingangsbesoldung im mittleren Dienst von A 5 auf A 6, vom Bundesrat im Mai beschlossen, stünde bis heute aus. Dabei schnelle die Zahl der Kündigungen, so der Vorsitzende des Bezirkspersonalrats, Günter Schnabel, vor allem in den unteren Gehaltsgruppen rapid nach oben. Der Grund: Die Industrieunternehmen zahlten besser. Selbst die Leistungszulage, die Telekom ab Oktober gewährt, fand bei den Postlern kein Gefallen. VDFP-Bundesvorsitzender Peter Behrend: „Wir lehnen sie ab, da sie nicht ruhegehaltstauglich ist.“

Am meisten schmerzt die VDFP jedoch die Tatsache, daß auch der aufgrund der Post-Umstrukturierung neu entstandene Arbeitgeber Telekom der Forderung nicht nachkommt, den staatlich geprüften Fernmelde- und Kommunikationstechniker einzuführen. Behrend: „Ohne diesen Anreiz sind die Telekom-Beamten nicht motiviert.“ Schon jetzt gebe es zu wenig Personal. Der OPD-Bereichsleiter Telekom, Paul Burkhart, hielt dagegen, daß von 1983 bis 1989 der Anteil der Personalstellen bei der OPD Stuttgart um zehn Prozent gesteigert werden konnte. Der VDFP-Bundesvorsitzende konterte seinerseits: „Mit unserer alten verkrusteten Verwaltung können wir im Wettbewerb nicht bestehen.“

Als Bezirksvorsitzender wurde übrigens Hans Maier für ein weiteres Jahr im Amt bestätigt. Danach soll ihn Ralf Griessinger aus Reutlingen ablösen.

★ ★ ★

### Generaldirektion DBP TELEKOM

Bonn, den 04. 10. 90

### Aus zwei mach eins:

#### Die Fusion der beiden Telekom-Unternehmen

Die Deutsche Bundespost TELEKOM und die Deutsche Post Telekom der früheren DDR bilden seit heute ein gemeinsames Unternehmen, die **Deutsche Bundespost TELEKOM**. Bei einem ersten offiziellen Zusammentreffen der Unternehmensleitung mit Führungskräften beider Unternehmen erklärte TELEKOM-Vorstandschef Helmut Ricke am Donnerstag in Berlin, der Zusammenschluß – eine der größten Unternehmensfusionen, die es überhaupt jemals gegeben habe – stelle die Telekom vor eine historische

Aufgabe. Zu den bisher 216.000 Mitarbeitern der westdeutschen Telekom kommen nun über 40.000 der bisherigen ostdeutschen Telekom.

Diese Aufgabe mache den Weg der TELEKOM von einer Behörde hin zu einem im internationalen Wettbewerb stehenden Unternehmen sicherlich nicht leichter, stelle aber auch eine zusätzliche und interessante Herausforderung für alle Mitarbeiter dar.

Als größte Chance sieht Ricke den Ausbau und die Modernisierung des Telekommunikationssystems im östlichen Teil des nunmehr vereinten Landes. Innerhalb der kommenden sieben Jahre werden dafür 55 Mrd. DM bereitgestellt: „Bis zum Ende des Jahrzehnts wird im östlichen Teil Deutschlands eines der weltweit höchstentwickelten Telekommunikationssysteme entstehen.“

Der Weg zu diesem Ziel wird nach Rickets Auffassung zunächst sehr schwierig sein. So rechnet er damit, daß in der ersten Zeit nach der Vereinigung die Zahl der Aufträge für neu einzurichtende Anschlüsse sprunghaft ansteigen wird, während die für den Ausbau des terrestrischen Netzes erforderlichen umfangreichen Hoch- und Tiefbauarbeiten Zeit brauchen. Auch gehen Experten der Telekom davon aus, daß die Warteliste der Antragsteller in den kommenden Monaten sogar dramatisch ansteigen wird. Diese Anfangsprobleme sollen vorübergehend durch den verstärkten Einsatz der Satellitentechnik gemildert werden.

Angesichts dieser Aussichten seien Beschäftigungsprobleme bei der Telekom kaum zu erwarten, betonte Ricke. Fast alle Mitarbeiter bei der bisherigen Ost-Telekom werden auch im neuen gemeinsamen Unternehmen ihren Arbeitsplatz finden. Die Kriterien hierfür sind Einsatzwillen und Mobilitätsbereitschaft – dazu gehört auch die Bereitschaft jedes einzelnen Mitarbeiters, seine berufliche Qualifikation den wachsenden Anforderungen anzupassen.

Mit der Vereinigung wurden manche Führungsaufgaben im östlichen Teil des Unternehmens in neue Hände übergehen – „nicht immer also werden die alten Chefs auch die Chefs von morgen sein.“ Es werde ein demokratisch legitimes und absolut rechtsstaatliches Überprüfungsverfahren geben, um sicherzustellen, daß die Führungskräfte der Telekom in allen Bereichen den Ansprüchen einer freiheitlichen Verfassung genügen.

Organisatorisch soll die Eigenständigkeit der Telekom im östlichen Landesteil nun auch bei den Mittelbehörden und auf der Amtsebene vollzogen werden. Einige organisatori-

sche Änderungen sind bereits eingeleitet, andere sollen folgen. Für den Vorstand der TELEKOM ist es dabei wichtig, daß dieser Wandel ohne unnötige Eile erfolgt. Das gilt zum Beispiel für die Zentralämter der früheren DDR-Telekom: Die hier wahrgenommenen Aufgaben werden erst nach sorgfältiger Analyse behutsam in das Organisationsraster der Deutschen Bundespost TELEKOM eingepaßt werden.

Die bisherigen 15 Bezirksdirektionen der Deutschen Post werden aufgehoben und durch fünf neu einzurichtende Direktionen Telekom ersetzt. Die Standorte sind Erfurt, Leipzig, Magdeburg, Potsdam und Rostock. In Berlin ist darüber hinaus geplant, die bestehende Landespostdirektion (West) und die Bezirksdirektion (Ost) in zwei getrennte Direktionen für Telekom und Postdienst überzuleiten.

Auch im Bereich der gemeinsamen Post- und Fernmeldeämter, der Fernmeldebauämter und der Funkämter stehen Veränderungen an: Die Funkämter werden umgehend aufgelöst, die Aufgaben gehen auf über 15 neu zu formierende Fernmeldeämter (außer Berlin) – je eines in Rostock, Schwerin, Neubrandenburg, Potsdam, Frankfurt/Oder, Cottbus, Halle, Magdeburg, Chemnitz, Gera, Erfurt, Suhl, Leipzig und je zwei in Dresden über.

Zur Bewältigung der Unterstützungs- und Koordinierungsaufgaben für die fünf neuen Bundesländer wird in Berlin eine „Stabsstelle Berlin“ eingerichtet. Die Leitung ist organisatorisch auf Vorstandsebene angesiedelt. Die Leitung des neuen Vorstandsbereiches wird von Dieter Gallist (53) übernommen, der diese Aufgabe zusätzlich zu seiner heutigen Aufgabe der Leitung des Vorstandsbereiches Marketing und Vertrieb übernimmt.

Für die Beschäftigten in den östlichen Landesteilen gelten die am Tage vor dem Wirksamwerden des deutschen Einigungsvertrages geltenden Arbeitsbedingungen grundsätzlich fort, soweit sich nicht aus dem Vertrag etwas anderes ergibt. Auch die vor der Vereinigung im Beitrittsgebiet geltenden sozialrechtlichen Regelungen werden weiter angewendet.

In Zukunft aber sollen die materiellen Nachteile der neuen Mitarbeiter abgebaut werden. Geplant ist, ihre Einkommen schrittweise und in einem ökonomisch verantwortbaren Tempo den Einkommen ihrer westlichen Kollegen anzunähern. Ähnliches gilt für die Sozialleistungen: Sie sollen in den östlichen Unternehmensbereichen Schritt für Schritt an das westliche Leistungsniveau angeglichen werden.



## Die Berufsgruppenvertretung des mittleren technischen Dienstes der DBP



Anschrift für den Einzelversand

Herausgeber: Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e. V.  
– Der Bundesvorstand – Postfach 10 22 25, 6000 Frankfurt/Main 1  
Verlag: Eifert Druck und Verlag GmbH  
Am Hermannsberg 5, 7768 Stockach

Verantwortliche Redakteure:  
Waldemar Hörle, 6000 Frankfurt 50, Tel. (069) 57 16 55  
Kurt Wetzlar, 6236 Eschborn, Tel. (06196) 48 21 21  
(Mo. u. Mi. bis Fr. von 9.00 bis 10.00 Uhr)

Ständige Mitarbeiter:  
Lothar Glaser, 6140 Bensheim 1, Tel. (06151) 83 50 09  
Rudolf Klein, 6100 Darmstadt, Tel. (06151) 2 19 57

Bezugspreis: (DM 1,60) – für die Mitglieder durch den Beitrag abgegolten. Gezeichnete und übernommene Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der **VDFP** oder der **Redaktion** dar. Die Redaktion behält sich das Recht vor, eingesandte Artikel zu überarbeiten und ggf. zu kürzen. Die Zurücksendung von Manuskripten erfolgt nur bei entsprechendem Hinweis. **Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Bundesvorstandes oder der Redaktion gestattet.**

Die alten Zöpfe müssen ab.

Die Zukunft der VDFP beginnt heute!

Gesprochen wird oft davon, gehandelt wird kaum.

Wie soll es mit der VDFP weitergehen?

Zukünftige Ortsvereinigungen in den fünf neuen Bundesländern, junge KollegInnen müssen in die Vorstände von Orts- bzw. Bezirksvereinigungen!

Einiges steht dem entgegen, vor allem unsere Satzung! Im Paragraphen 3, Mitglieder der VDFP, heißt es: die planmäßigen Beamten ..... mit Prüfung für den mittleren technischen Dienst bzw alle Nachwuchskräfte mit Eignungsfeststellung.....

In einer Zeit der Reformen und des Umbruchs ist ein Überdenken dieser Mitgliedervoraussetzungen notwendig.

Wie sollen KollegInnen aus dem Osten unsere Republik

Mitglieder werden, wenn sie keinen Beamtenstatus haben?

Wie sollen junge Mitglieder geworben werden wenn sie noch in der Ausbildung zum Kommunikationselektroniker sind.

Wir stehen uns mit unserer Satzung selbst im Weg!

Zukünftig wird es durch die strukturveränderungen im Bereich der Telekom, durch die Veränderung in hoheitsrechtliche und den allgemeinen Geschäftsbedingungen angepaßte Bereiche auch Änderungen im Personalbereich (Beamte/Angestellte usw) geben.

Hier sollte die VDFP offen sein. Mitgliederstärke bedeutet Einfluß nehmen können, gehört werden müssen bei den Verhandlungspartnern.

Die VDFP kann nur weiter bestehen, wenn sie sich öffnet für die jungen KollegInnen, wenn sie bereit ist "alte Zöpfe" abzuschneiden. Reformen im Arbeitsplatzbereich bedeutet letztlich auch den Gegebenheiten angepaßte Satzungen damit ein Handlungsspielraum da ist um agieren zu können.

Wenn die zukünftige VDFP weiter mitbestimmen will und eine Berufsgruppenvertretung bei der Telekom sein will, muß sie sich verändern. Oder?

ds Bef/L

Helmut Befort

Neustadt 40

6330 Weizlar

VDFP Henen